Die gantze Gelahrheit überhaupt/

Worinnen

Von allen denjenigen Studiis gehandelt wird/

so zu einer galanten

Gelehrsamkeit

dienen.

HAMBURG/
In Verlgung Samuel Heyls/
Ao. 1713.

Vorrede.

Geneigter Leser/

JCh habe diese ersten Buchstaben der Gelahrheit aus Estim gegen meinen jederzeit hochgeschätzten Herrn Præceptorem, von dem ich solche anzuhören und aufzusetzen bin gewürdiget worden/ endlich in den Druck gegeben/ weil ich aus meiner Erbauung daraus

aus geurtheilet: daß auch noch viele anfangen könnten zu lernen/ wie man endlich in der Gelehrsamkeit höher avanciren könnte. Den Nahmen des Herrn Autoris verschweige aus Bescheidenheit/ weil ich keine Ordre von Ihm habe/ solchen zu nennen/ gleichwohl wird der geneigte Leser aus seinen Sätzen schon schlüssen können/ wie er müsse beschaffen seyn/ und was er vor Principia hege. Die eintzige Ursache aber/ daß solche

durch

durch den Druck bekannt gemacht / ist keine andere / als die oben erwehnte / nemlich Ihm auch in der Abwesenheit und weitesten Entfernung annoch zu bezeugen / daß meine Estim und Hochhaltung gegen Ihn nimmermehr verleschen werde. Dieses eintzige soll mich hoffentlich excusiren / wofern ich ihm damit kein Douceur gemacht / daß dessen Sätze ohne Seine Erlaubniß bekannt gemacht. Und wofern ich mir nicht ohne Grund flattiret / werde ich ein sonderbahres

Ver-

Vergnügen darüber empfinden. Der geneigte Leser wird gleichfalls mein Absehen am besten auslegen/ und mir auch unbekannter Weise gewogen bleiben.

PROLL-

PROLEGOMENA.

§. I.

DIe Gelahrheit wird von einem anders / als dem andern genommen. a)

§. II. Wäre der Mensch / wie er seyn solte / so bedürffte er keine Erudition / so aber ist er eine elende Creatur. b)

 §. III.

a) Es ist ein grosser Unterscheid zwischen Erudition u. Prudenz, welches auch in Rebus Politicis zu sehen. Petrus Poiret meynet / es komme vom erudire, und daß sie sey eine Ausbesserung des groben und unvollkommenen Verstandes. Der Autor incliniret fast ad Enthusiasmum, und irret darinnen / daß er die Theologie vor die Erudition hält.

b) Der Mensch ist am Leibe und Gemüthe elend; Er ist nicht dauerhafft / wie eine wilde Bestie / und die zahmen Thiere werden auch durch ihn verderbt / gemeine Leute seynd gesünder / als Vornehme bey ihren Delicatessen. Ein Mensch kan nicht alles / wenn es auch öffters gantz deutlich ist / verstehen / und wegen ihrer Præjudicien sehen sie anderer Leute Fehler. Ein Præjudicium aber rühret her aus der Liebe gegen andere. Hingegen hasset er auch das Gute und liebet das Böse.

§. III. Denn die Erudition ist nichts anders/als eine Erkänntnüß/ wie der Mensch seinem Elende abhelffen / glückselig werden/ und sich in der erlangten Glückseligkeit conserviren solle.

§. IV. Wenn die Erkänntnüß lebendig ist/ so nennet man sie am füglichsten Weißheit: c) ist sie aber todt/ so verdienet sie den Nahmen der blossen Gelahrheit am besten.

§. V. Insgemein wird die Gelahrheit in so weitläufftigem Verstande genommen / daß sie nicht nur nöthige d) und nützliche / sondern auch curieuse, ja thörichte Künste und Wissenschafften in sich fasset.

§. VI. Es wird aber dennoch nicht undienlich seyn / die Eintheilung e) derselben nach den vier Facultæten zu behalten/ ob sich auch schon diese hauptsächlich aus dem Pabstthum herschreibet.

§. VII.

c) Thomasius nennet sie Weißheit und Klugheit. Die todte Erkänntnüß heisset Cognitio idealis, und deßwegen ist eine lebendige Erkänntnüß mehr als eine todte.

d) Nöthige heissen / ohne welche der Mensch ohnmöglich glückseelig seyn oder werden kan. Nützliche/ohne die ich glücklich seyn und werden kan/ die jedoch Gelegenheit dazu geben. Curieuse, die uns ohne Nutzen gefallen; Thörichte aber / die keine raisonable Leute begehren zu wissen.

e) Conringius de Antiquit. Academ. hat es zur Gnüge bewiesen / wie miserable es damit gestanden hat.

§. VII. Die Philosophie wird als ein Instrument der andern Facultæten angesehen/ und wie sie die so genannten Artes liberales mit sich fasset/ also hat GOtt die Creaturen und die Actiones der Menschen zum Object, so fern nehmlich derselben Erkänntnüß/ die sich bloß auff die Vernunfft gründet/ dem Menschen nützlich ist.

§. VIII. Sie ist also von der Theologie unterschieden/f) als welche sich auf die göttl. Offenbahrung gründet/ wie denn auch diese Salutem æternam; die Philosophie aber so wohl/ als die Jurisprudenz und Medicin, salutem temporalem zum Zwecke hat.

§. IX. Die Philosophie wird in instrumentalem & principalem eingetheilet/g) deren jene dieser Dienste thut.

§. X. Insgemein verstehet man durch die Philosophiam instrumentalem die sieben freyen Künste. Der Herr *Buddæus* hat bloß Historiam Philosophicam, Logicam, Hermenevticam, Prudentiam, Veritatem cum ali-

f) Es seynd zweyerley Lichter/durch welche wir zur Erkänntnüß kommen/und heissen: Ratio und Revelatio. Revelatio est divina & humana. Humana ist die Historie; Divina handelt von GOTT.

g) Plato, Xenocrates und andere theilten sie in 3. Stücke/ welche auch Sextus Empyricus vor die beste hält/nemlich Logicam, Physicam und die Moral.

aliis communicandi und die Metaphysic dahin referiret. *Vossius* h) aber hat sie in die Philologie/Mathesin und Logica eingetheilet/ und derselben die beyden alten gewöhnliche vier Artes populares i) præmittiret. Adde *Thom. Introd. ad Philosoph. Aul. C. 2.*

§. XI. Die Philosophia principalis ist theils Theoretica, theils Practica. Jene betrachtet entweder den Schöpffer [welches vor Alters die Metaphysic, heute zu Tage aber insgemein der erste Theil der Pnevmatic, oder die Theologia naturalis verrichtet] oder die Geschöpffe / so wohl nach ihrem Wesen/ welches die Physica thut/ als nach ihrer Grösse / wormit die Mathesis umgehet. *Vid. Thom. ibid.*

§. XII. Die Philosophia practica hat mit denen Actionibus humanis zu thun/so ferne k) man siehet ad normam justi, honesti, decori & utilis. Die Actiones justas zeiget das Jus Naturæ; honestas die Ethic; decoras & utiles die Politic.

LIB.

h) De artium & scientiarum natura ac constitutione, quod opus reperitur in Vol. VI. oper. qui prod. Amstelod. Anno 1696.

i) GRAM loquitur, DIA vera docet, RHET verba colorat, MUS canit, AR numerat, GEO ponderat, AST colit astra.

k) Quatenus dirigunt a voluntate actionis, in so viel hat die Philosophia practica damit zu thun. Thom. hat die Sache angefangen/etwas genauer zu betrachten.

LIB. I.
Von der Philosophie.
CAP. I.
Von der Critica und Grammatica.

§. I.

Man kan ohne Bücher 1) ein weiser Mann seyn; aber deßwegen haben die Bücher doch ihren Nutzen.

§. II. Man muß aber nicht allzuviel/ sondern nur gute Bücher/ und zwar in einer feinen Ordnung/durchlesen; andere aber/ die man nicht gar negligiren kan/nur mit einem flüchtigen Auge durchlauffen/und endlich mehr meditiren/als über den Büchern sitzen.

§. III. Wer gute Bücher kennen will/ der muß Hist. Litterariam und die Critic studiren/

1) GOtt hätte auch gleich müssen Bücher auf die Welt schaffen/ denn die Alt-Väter hätten anders nicht weise werden können/da sie doch einander per discursum lehreten.

diren; vor allen Dingen aber folgende Puncte in acht nehmen:

1] Die Bücher / welche die Welt mit Füssen tritt und auszurotten bemühet ist / seynd offt die besten / oder geben uns doch Gelegenheit / nützliche Dinge tieffer einzusehen.

2] Physicalische und Moralische Bücher / die ad cognoscendum & emendandum hominem führen / sind besser als andere / und also auch vornehmlich zu lesen.

3] Von Ecclecticis geschriebene Bücher seynd denen vorzuziehen / welche Sectarii gemachet haben.

4] Ein Buch / das gut seyn soll / muß ordentlich und deutlich geschrieben seyn.

5] Ein Buch / das der Autor selbst lobet / oder darinnen er bald anfängt / auff den Momum loß zu schelten / ist selten gut.

§. IV. Die Hist. Litter. ab initio stellet uns die Fata und den Zustand der Erudition überhaupt vor / und lehret uns die merckwürdigsten Bücher und ihre Autores kennen.

§. V. Unter denen Autoribus, m) so selbige

m) Vid. Junckerus de Ephemeridibus litterariis, ut & Monathl. Auszüge.

getractiret/seynd *Joh. Gerb. Vossius*, *Gesnerus*, *Baillet* und *Morhof* die berühmtesten. Die gelehrten Journalisten haben sich auch sehr darum verdient gemacht. Des Herrn *Struvii Introductio ad Notit. Rei litter.* ist vor Anfänger sehr nützlich.

§. VI. Ars Critica lehret uns die alten Autores verstehen/ und ihre Scripta genuina von den untergeschobenen zu unterscheiden.

§. VII. *Joh. Clerici Tractat. de Arte Critica*, der anfangs zu Amsterdam n) und hernach in Engeland o) herausgekommen / ist ordentlich/deutlich und solide gemacht. Der Herr *Struv.* lobet sonderlich des *Thomæ Bartholini Differtat. de libr. legendis.*

§. VIII. Unter denen Criticis haben sich vor diesem *Josephus Scaliger*, *Justus Lipsius*, *Caspar Scioppius*, *Muretus*, *Grotius*, *Salmasius* hervorgethan; Heute zu Tage aber sind *Mabillon*, *Dacier*, und seine Gemahlin/ *Menage*, *Baillet*, *Baile*, *Ezechiel Spanhemius*, *Martinus Hankius*, *Joh. Albert. Fabricius* berühmt.

§. IX. Das seynd elende Leute / die ihre

 Le-

n) Ao. 1698. in 8vo.
o) Ao. 1697. in fol.

Lebens-Zeit bloß mit Emendirung und Commentirung nützlicher Bücher zubringen.

§. X. Ein Buch / darinnen nichts enthalten ist / was zur Glückseligkeit des Menschen dienet / ist auch nichts nütze ; vielweniger ein solches / das bloß unsere bösen Affecten reitzet / wie z. E. des *Ovidii Libri Amor.* des *Joh. Secundi Basia &c.*

§. XI. Es ist nicht genung / ein gut Buch zu kennen / man muß auch zusehen / daß man eine gute Edition davon hat ; Es ist aber eine gute Edition / die (1) saubere und den Augen beqveme Littern hat / (2) keine oder wenig Druckfehler hat / (3) die auf gut Papier gedrucket ist / die (4) ein gut Format hat / die (5 einen breiten Rand hat / daß man was darauf schreiben und annotiren kan / die (6) mit guten Elenchis Capitum oder auch Indicibus versehen / und (7) die nicht castriret ist.

§. XII. Es ist daher nöthig / die accuraten Buch-Händler und Drucker sich bekannt zu machen / dergleichen waren vor diesem *Frobenius* , *Bernhardus Junta*, *Aldus* und *Paulus Manutius*, *Robertus* , *Henricus* und *Paulus Stephani* , die *Gryphii*, *Comelinus*, *Pet. Wechelii*, *Christophorus Plantinus*, *Daniel*

viel Elzevirius, jetzo aber *Peter van der Sta*, *Westenius*, *Henry de Bordes*, *Huguetan*, *Thomas Fritsch*, *Gleditsche*, it. *Typographi* e Theatro Scheldoniano.

§. XIII. Wer gute Bücher lesen will / der muß die Sprachen verstehen / darinnen sie geschrieben sind / obwohl nicht zu leugnen / daß einer auch bey seiner blossen Mutter-Sprache ein Philosophus seyn könne.

§. XIV. Die Sprachen werden in todte und lebendige unterschieden. Unter den Linguis mortuis sind die vornehmsten / die Hebräische / Griechische und Lateinische / unter den florirenden die Frantzösische / Englische / Holländische und Welsche.

§. XV. Sprachen lernet man entweder aus der Grammatic oder ex usu. Es ist am besten / beyde zu conjungiren / und die Grammatic zu præmittiren.

§. XVI. Die Grammatic, daraus einer eine frembde Sprache lernen soll / muß in der Mutter-Sprache geschrieben seyn. Sie muß nicht viel Regeln / aber viel Exempel haben; die Regeln müssen deutlich / und nicht mit Philosophischen Terminis vermischet seyn.

§. XVII. Wer die regulairen Declinationes und Conjugationes inne hat / bey welchen

chen die Verba Auxiliaria absonderlich zu consideriren / der sehe zu / sich die Conjugationes und Præpositiones recht zu imprimiren / und mache sich denn über einen guten sein Genie gemässen Autorem, und lerne dabey gleichsam en passant was irregulaires.

§. XIIX. Regulaire Phrases muß man nicht memoriren / sondern Sprichwörter und was Exceptiones a Regula sind.

§. XIX. Wer reden lernen will / der wird wohl thun / wenn er zeitig anfängt / aber vor allen Dingen die Pronunciation recht fasset / und ein wenig hardis ist / denn der Usus thut hier das beste.

§. XX. Man muß eher vertiren / als schreiben oder componiren. Wer componiren will / muß schon gute Autores gelesen / Redens-Arthen im Kopffe / und einen rechten Geschmack von der Genie in der Sprache haben.

§. XXI. Es stehet nicht fein / wenn man frembde Sprachen lernen will / da man seine Mutter-Sprache noch nicht recht einmahl verstehet.

§. XXII. Man muß zuförderst Gespräche / Episteln / Comödien in Prosa und Histo-

storien/ dann hernach erst Oratores und Poeten lesen / wo man die Sprache recht lernen und den Stylum nicht verderben will.

§. XXIII. *Talanders* Teutsche / *Weisii* Lateinische / der Madame *Charbonet* und des *du Fenne* Frantzösische / des *Cramers* Welsche / des *Mieges* Englische / *Gretseri* Griechische / des von der *Hardt*, *Michaelis*, it. *Danzens* Hebräische Grammairen sind von den besten.

§. XXIV. Ausser der Grammatic muß man sich noch ein gut Dictionair beylegen / das ist aber ein gut Dictionair, darinnen ich nicht nur die leichten / sondern vornehmlich die schweren Wörter und Redens-Arthen antreffe und erklähret finde / ja daraus ich zugleich lernen kan / ob ein Wort oder eine Phrasis gut oder barbarisch sey.

§. XXV. Unter den Griechischen Lexicis wird des *Stephani* und *Pasoris*, unter den Lateinischen des *Cellarii*, unter den Frantzösischen des *Pomay* und *Rethelet*, it. des *Furetiere*, unter den Welschen des *Crameri*, und unter den Englischen des *Mieges* und *Boger* gerühmt.

§. XXVI. Vor Alters war durch die Grammatic das verstanden / was man heute zu

Tage

Tage unter dem Nahmen der Philologie versteht.

§. XXVII. Ihre Grammatistice aber war mehr nicht/als die Kunst zu lesen und zu schreiben/ daher sie selbige auch nur unter die Artes populares referirten.

§. XXIIX. Heute zu Tage begreifft die Grammatic die Ortographie/ Prosodie/ Etymologie und den Syntaxin in sich.

§. XXIX. Und also præsupponiret sie so wohl als bey den alten Grammatisticen/welche wir bloß den gemeinen Schulmantzereyen überlassen.

§. XXX. Die Erfindung der Buchstaben und des Schreibens ist ungewiß. Einige wollen sie dem Mosi beylegen. Die Lateiner sollen ihre Buchstaben dem *Evandro* , der sie aus Arcadien in Latien gebracht; Die Arcadier die ihrigen den Bœotiern/ die Bœotier dem Cadmo, der aus Phœnicien war/ zu dancken haben. Die Phœnicische oder Cananæischen aber sollen keine andere gewesen seyn/ als die alten Hebräischen/ das ist die Samaritanische. *Vossius de Constit. Art. & Scient. f. 3. Col. b.*

§. XXXI. Soll einer recht lernen/ so muß man mit ihm von dem leichtesten anfangen/ und

und zuförderst die Buchstaben / und denn erst gantze Syllben und Wörter pronunciren lassen / endlich aber gantze Periodos mit ihm vornehmen. Hierbey muß man ihm weisen / was er in der Aussprache vor Syllben verdrücken oder nur linde hören lassen muß.

§. XXXII. Die Pronunciation lernet man nicht aus der Grammatic, sondern ex usu.

§. XXXIII. Wenn einer gut schreiben lernen soll / so ist rathsam / daß er

[1] Nur einen Buchstaben so lange mahle / biß er ihn recht perfect und leichte weg machen kan. Hernach kan man ihm erst die Connexion derselben in gantzen Wörtern beybringen.

[2] Daß ihm anfangs die Hand geführet werde.

[3] Daß er eine recht saubere Schrifft unter das Papier / darauff er schreibt / unterlege und selbige nachmahle. Ex *Vossio f. 4. Col. a.*

[4] Daß er erst gewehnet werde / sauber und schöne zu schreiben / ehe er das geschwinde Schreiben vornimmt.

[5] Daß man ihm nur eine und nicht vielerley

lerley Hände vorlege / und folglich bey einem Maitre so lange lasse / biß er keinen mehr braucht.

§. XXXIV. In der Rede wird auff dreyerley gesehen; auff die Reinligkeit / Zierligkeit und das Metrum. Das letzte zeiget die Prosodie oder die Poesie / das andere die Rhetoric und das erste die Grammatic.

§. XXXV. Die Reinligkeit der Sprache bestehet darinnen / wenn man nichts anders redet und schreibet / als es in derselben die Mode ist / und dieselbe es mit sich bringet. Wenn man aber eine frembde nach seiner Mutter-Sprache accommodiren / und also von dem unter galanten Leuten üblichen Stylo abgehen will / so wird man von den Sprach-Verständigen der Barbarey beschuldiget.

§. XXXVI. Man muß sich dahero um Leute umthun / die rein reden / und um Autores, die sauber geschrieben haben.

§. XXXVII. Will einer Frantzösisch lernen / so muß er sich vor den Gasconiern hüten / und sich an solche Maitres machen / die ihre Zunge nach dem Hofe in Franckreich eingerichtet. Das beste Welsch wird in Florenz geredet / hingegen taugt der Neapolitaner /

taner / Meyländer und Venetianer ihre Sprache nicht viel.

§. XXXXIIX. Die Frantzosen/ so am reinsten schreiben/ sind unter andern *le Comte Bussy, Rabutin, le Chevalier d' Her* , *le Pays*, *Madame de Ville Dieu, le Vassor*, *Bellegarde*, *Basnage*, *de Bauval*, *Bayle*, der Autor des *l' Esprit de la Cour*; unter den Welschen leuchten *Aretino* , *Boccalini* , *Leti*, *Bentivoglio* und *Guicciardini* hervor. Was man unter den Lateinern und Griechen vor Autores zu lesen habe/ hat *Joh. Clericus* in seiner Arte Critica bewiesen.

§. XXXIX. Wer so redet und schreibet/ daß ihn ein jeder leicht verstehet / und ohne Verdruß hören und lesen kan/ der redet und schreibet gut.

§. XL. Allzuviel Zeit auff den Stylum und Worte wenden/ oder darinnen gar zu scrupulöß seyn/ und die Sachen darüber negligiren / oder nur als Parerga tractiren/ ist Vanitæt.

§. XLI. Ein Teutscher/ der klug ist / hütet sich so wohl vor den unnöthigen Frantzösischen Brocken / damit manche ihren Stylum abgeschmackt machen/ als vor den ungebackenen Wörtern und der eigensinnigen Orthographie der Zæsianer.

§. XLII. Die Grammatici machen groß Wesen aus der Etymologie / und dienet sie allerdinges zuweilen / die eigentliche Bedeutung eines Wortes recht einzusehen / man hat sich aber wohl in acht zu nehmen / daß man nicht zuweit gehet / und sich damit ridicul machet.

§. XLIII. Es stehet nicht fein vor einen gelehrten Mann / wenn er wider die Regeln der Grammatic anstösset; aber einen / der sonst nützliche Sachen proponiret / deßwegen herunter machen / ist Pedanterey.

CAP. II.

Von der Oratorie.

§. I.

DIe Rhetorica ist hauptsächlich zu Athen und hernachmahls zu Rom / wiewohl allhier gar langsam / excoliret worden.

§. II. Der Griechischen Eloquenz haben *Pricles* und *Thucydides* den Anfang gegeben. Etliche gehen noch weiter zurück / und wollen diese Ehre dem *Solon* und *Pisistrato* zuschreiben. *Isocrates* aber hat sie erst cum applau-

su

su dociret/und *Demostenes* dieselbe auff den höchsten Gipffel gebracht.

§. III. Vom *Demostene* kan des *Rapin Comparaison de Demosthene & Cicerone* gelesen werden / da man mit Verwunderung sehen wird / wie dieser berühmte Mann die Mängel seiner Natur durch ungemeinen Fleiß ersetzet habe.

§. IV. Gleichwie aber die Sophisten die Eloquenz mißbrauchten / und in eine Kunst/ von jedem Dinge pro & contra, aber ohne Soliditæt, zu waschen/verkehrten / so widersatzte sich ihnen *Socrates*, entdeckte ihren Betrug / und riß viel junge Leute aus dem Netze / damit ihnen jene gestellet hatten.

§. V. Die ersten Lehrer der Eloquenz in Rom waren Freygelassene. *Platius* hat den Anfang gemacht; Hernach brachte sie ein Römischer Ritter / der *Blandus* hieß / hervor und in Ansehen / der sich nicht scheuete/selbige zu dociren. Sein Discipel war *Fabianus*.

§. VI. Der Gröste unter den Oratoribus Romanis ist *Cicero* gewesen / der fast in allen Wissenschafften erfahren und von Natur zur Beredtsamkeit gemacht war. Dennoch lassen sich seine Orationes nicht mit solchem gustu lesen/als des *Quintiliani* Declamationes.

welche ein wenig nervöser geschrieben sind. Sonst verdienet *Rapin* von dem *Tullio* in der citirten Comparaison allerdinges gelesen zu werden / ob er ihn wohl freylich ein wenig herausstreicht.

§. VII. Des *Aristotelis* Libri Rhetoricorum, des *Ciceronis* Rhetorica, *Dialogi de* Oratore, *de* claris Rhetoribus seu Oratoribus, und des *Quintiliani* Institutiones Oratoriæ sind die Schrifften / daraus man die Præcepta der alten Griechischen und Lateinischen Beredtsamkeit lernen kan.

§. IIX. Die alten Oratores waren Advocaten / ausgenommen die Rhetores, welche die Eloquenz docirten und exercitii gratia perorirten oder declamiren liessen.

§. IX. Heute zu Tage seynd bey uns in foro die Orationes nicht Mode; bey den Frantzosen aber sieht es dißfals noch etwas alt aus. Wir halten bloß Parentationes, Lob-Reden / und Predigten / weiter wird wenig peroriret.

§. X. Die Oratorie ist eine Kunst / von einer jeden Sache wohl und zierlich zu reden und zu schreiben / und damit die Zuhörer und Leser zu überreden und einzunehmen.

§. XI. Oratores, welche die Leute zum Bösen persuadiren / oder auch nur ostendendi

di ingenii gratia Laster loben / sind nicht nur keine weise Leute / sondern auch nicht einmahl in Republica zu dulden.

§. XII. Man muß die Leute nichts zu persuadiren suchen / als was gut und heylsam ist / in welchem Absehen *Marcus Cato* gar recht gesaget: Orator est vir bonus dicendi peritus.

§. XIII. Es ist besser / keinen als einen Panegyricum machen: wenn es aber das Decorum und unsere Schuldigkeit erfordert / so muß man nicht singulair seyn.

§. XIV. Ein vernünfftiger Panegyrist lobt an einer Person / was sich mit Raison loben läst / und verschweigt ihre Fehler. Denn Laster zu Tugenden machen / oder offenbahr tadelhaffte Dinge herausstreichen / ist nicht klug gethan.

§. XV. Die rechte Oratorie ist ein Stücke der Politic, ob sie schon sonst nicht unrecht in Politicam Eccl. und Scholasticam eingetheilet wird.

§. XVI. Des *Rapins* Reflexions sur l' Eloquenz du Barreau & sur l' Eloquenz de la chaire sind kurtz und gut. Das Tractätchen l' *Ars deprecher* ist vor Prediger / und des Herrn Weisens Politischer und gelehrter

Redner vor junge Leute/ so noch auf Schulen sind/ gar dienlich.

§. XVII. Das muß man dem **Herrn** Weisen lassen/ daß er der Jugend gewiesen/ wie sie eine Rede connectiren/ disponiren und Collectanea dazu machen und anbringen könne. Wer aber ein Hoffmann werden soll/ der muß sich vor allen Dingen nur um die Reden berühmter Politicorum Amt, un/ dergleichen. Herr *Thomas Fritsch* nunmehro in 4. Theilen ediret hat.

§. XIIX. Es kommt bey der Oratorie mehr auf die Sachen und Action/ als auff die Worte an/ ob wohl auch diese nicht dürfen negligiret werden.

§. XIX. Der Fleiß alleine macht einen Redner nicht/ die Natur muß mit darzu kommen.

§. XX. Die gemeine Rhetoricen sind mehr ein Dictionarium, daraus man die Terminos der Rhetorum verstehen lernet/ deren sie sich/ in Docirung dieser Kunst/ bedienen/ als daß man daraus solte ein Orator werden können.

§. XXI. Ein jeder Mensch hat sein eigen Genie und Stylum, und muß er sich nur bearbei-

arbeiten/desselben Fehler zu corrigiren. Conf. *Thom.* Grundl. *P. I. C. 9. n. 8. & 9.*

§. XXII. Der Stylus muß sich nach den Sachen richten/und dieselben recht natürlich und lebendig vorstellen. Vid. *Ludov. Vives* de Anima L. 2. C. de Sermone, und *Rapin* in seinen Reflexions sur l'Eloquence en general Art. 8. p.m. 30.

§. XXIII. Gleichnüsse und Exempel bewegen offt mehr/als rationes: aber deßwegen muß doch ein Orator alles auff vernünfftige Gründe bauen/ und die Similia und Exempla nur zur illustration brauchen.

§. XXIV. Wenn man diese oder jene Figur zu brauchen habe/ lehret die Natur am besten. Wer sich hier bloß an die Kunst hält/ wird auff Affectation verfallen.

§. XXV. Die Haupt-Regel/ so *Boileau* denen Poeten giebt/ findet man auch allein hier sich befindend:

- - - Sogez simple avec art
Sublime sans orgueil, agreable
sans tard.

§. XXVI. Von der Invention haben *Cicero*, *Quintilianus* und andere/ mehr geschrieben/als nöthig ist; Bey der Disposition halte ich es mit diesem Canone: Eine Rede/

von welcher dem / der sie mit Attention gehöret / eine gute general Idee im Kopffe bleibet / die ist gut disponiret.

§. XXVII. Ein mittelmäßiger Stylus ist besser als ein Spanischer und tieffsinniger. Eine Spruchreiche Schreib-Arth aber schickt sich besser in moralische Bücher / als in Orationes, in welchen man sie mittelmäßig brauchen muß. Sonst ist ein Stylus, der reicher an Gedancken als Worten / allerdinges zu loben.

§. XXVIII. Es ist zu beklagen / daß die Scribenten / so reicher an Gedancken als Worten sind / meists confuse schreiben / e. g. *Seneca* und die meisten Frantzosen / so moralia schreiben.

§. XXIX. In Colloquiis sind *Lucianus*, *Erasmus* und *Thomasius*, it. *Aretino*; in Briefen aber *Bussi*, *Rabutin*, *Fontenelle*, *Julianus*, *Cicero*, *Plinius* und *Talander* zu loben.

§. XXX. Wer im Teutschen so schreibet / wie *Patin* im Frantzösischen / der schreibt meines Erachtens den besten Brief.

§. XXXI. *Fontenelle* und *Bordelon* haben schöne Dialoges geschrieben; dieser aber hat mehr der Natur / jener dem ingenio und seines Verstandes Scharffsinnigkeit gefolget.

§. XXXII.

§. XXXII. Wer peroriren oder schreiben will / der perorire oder schreibe in der Sprache / die er recht verstehet / und gebe fleißig Achtung / was wohl oder übel klinget / denn das judicium aurium muß bey Verfertigung eines Periodi das beste thun.

§. XXXIII. *Joh. Clericus*, der in seiner Arte Critica eine kurtze Historie studiorum Rhetoricorum vorgetragen / hat in dem ersten Tomo der Parrhasianorum uns gar zu eine raisonable Idee von der Oratorie gemacht. Die falsche Rhetorica hat *Lucianus* nach dem Leben abgeschickt.

****************;**************

CAP. III.

Von der Poësie.

§. I.

DJe Poesie hat das Ingenium der Fantasie zur Mutter / wenn sie aber gebohren worden / ist ungewiß. Gewiß ist es / daß man sie älter / als die Oratorie gemacht.

§. II. Vermuthlich kommt die Poesie so wohl als die Music von den Gottlosen her /

ob sie schon nachmahls von den Frommen aus einem gar guten Absehen angenommen worden.

§. III. Es ist ohnstreitig/ daß Moses nicht zuerst Verse gemacht/ weil er seine Historie oder doch eines und das andere davon aus Canticis, die von ihm musten geschrieben seyn/ gezogen hat.

§. IV. Die Hebräer haben die Poesie und Oratorie bey weiten nicht so excoliret wie die Griechen und Römer / wie die Einfalt und Anmuth ihrer Sprachen es ausweiset.

§. V. Die ältesten unter den Griechischen Poeten/ die wir haben / sind *Homerus* und *Hesiodus*, man hat aber doch schon vor ihnen poetisiret.

§. VI. So natürlich und erhaben auch zuweilen *Homerus* gedichtet / so hatte er doch bey seinen Tavtologien unzählige absurda begangen/ und sich mehr wie ein Meister-Sänger/als judicieser Poet auffgeführet.

§. VII. Sein Haupt-Schnitzer ist / daß er von denen Göttern so ungereimt Zeig fingiret/und damit andern Tichtern Gelegenheit gegeben / ihme hierinnen nachzufolgen: Weßwegen auch *Plato* bewogen worden / solche

solche profane Leute aus seiner Republic heraus zu stossen.

§. VIII. Man giebt zwar vor / er habe alles mystice verstanden / allein / zu geschweigen / daß ihn das nicht völlig excusiren kan / so ist dieses bloß ein inventum derer / die das præjudicium des Ehrwürdigen Alterthums verblendet hat.

§. IX. *Hesiodus* ist ein schlechter Poet / man rechnet ihn inter Poetas Theologos wegen seiner Theogonie / worunter einige die Doctrin de origine mundi verborgen zu seyn meynen.

§. X. Unter den Römern hat sich die Poesie gar langsam hervor gethan: Denn *Livius Andronicus* ist ihr erster Tichter gewesen.

§. XI. Die alten Römer haben darinnen löblich gehandelt / daß sie die absurden Gedichte der Griechischen Poeten von den Göttern verworffen / und ihren Comödien-Schreibern nicht vergönnet / ansehnliche und ehrliche Leute so durchzuziehen / wie es im Griechen-Land geschehen.

§. XII. Wer die besten von den Griechischen / Lateinischen / Spanischen / Welschen und Frantzösischen Poeten kennen will / der kan nur des *Baillets* Jugemens de Scavans nachschlagen.

§. XIII. Von der Teutschen Poesie hat der Herr von Hoffmannswaldau in der Vorrede vor seinen Gedichten kurtz und gut historisch gehandelt; wer mehr wissen will / der lese Herr Neukirchs Vorrede von der Teutschen *Poesie*/und des Neumeisters *Dissertation de Poetis Germanicis.*

§. XIV. Gleichwie die Griechen nur Griechische/die Lateiner Lateinische / also muß ein Teutscher / wenn er Verse machen will / nur Teutsche schreiben.

§. XV. Der Vater der heutigen Teutschen Poesie ist *Opiz*, ein Mann / der / wenn er jetzo leben solte/seines Gleichen nicht haben würde. Sein Haupt-Fehler ist / daß er sich ein wenig zu sehr an die Griechen und Römer gehalten.

XVI. Wie es mit der Grammatic und Historie auf das Gedächtniß / mit der Philosophie auff das judicium ankömmt/also kommt es mit der Oratorie und Poesie vornehmlich auff das ingenium an.

§. XVII. Daher kommt es / daß sich nicht alle Leute zur Poesie schicken; Welches einige in dem præjudicio gestärcket / als wenn die Poesie was Göttliches wäre / da sie doch allzu menschlich ist.

§. XVIII.

§. XVIII. Die Meynung/ daß was Göttliches in der Poesie sey/ kommt aus dem Heydenthum/ und vielleicht daher/ weil die Oracula der vermeynten Götter in Versen gegeben worden.

§. XIX. Der Instinctus Poetarum rühret gemeiniglich vom *Bachus* und *Venus* her/ ob ich wohl nicht läugnen kan/ daß auch andere Reitzungen einen zum Tichten antreiben können.

§. XX. Wer kein Naturel zur Poesie hat/ der lasse das Tichten immer bleiben. Denn der Fleiß perfectioniret zwar das Naturel, aber allein macht er keinen Poeten; so ist es einem auch keine Schande/ wenn er keine Verse machen kan/ sondern wenn er schlimme verfertiget.

§. XXI. Die Erfindung unter zierliche und lebhaffte Ausdrücke der erfundenen Gedancken oder Sachen sind das Vornehmste der Poesie. Darum der kein *bel' Esprit* ist/ dem keine acuminœse und artige Penseen beyfallen/ wer nicht geschickt fingiren und sich ingeniœs, angenehm oder nachdrücklich expnimiren kan/ der mag der Poesie immer gute Nacht geben.

§. XXII. Die Poesie erstrecket sich so weit/

daß

daß sie auch die Kunst Dialogos, Emblemata, Symbola, Fabeln, und Romainen zu machen/ it. Casus zu fingiren/unter sich begreifft/ und in so ferne hat sie mit der Oratorie vieles gemein.

§. XXIII. Insgemein aber wird die Poesie in engern Verstande genommen/ da sie denn eine Kunst ist/ artige oder scharffsinnige Gedancken in zierlichen Versen zu exprimiren.

§. XXIV. Derer Dialogorum ist schon im vorigen Capite gedacht worden; in Emblematibus, Symbolis und Inscriptionibus excelliren nicht nur die Welschen/ sondern auch die Holländer.

§. XXV. Unter denen/ so Fabeln gedichtet/ sind nur 4. Scriptores bekannt/die darinnen reussiret/ nehmlich *Æsopus*, *Bilpey*, *Phædrus* und *Mr. de la Fontaine.*

§. XXVI. Es ist eine grosse Qualitæt eines Lehrers/ wenn er in Erklährung der Legum oder anderer Regeln ex tempore solche casus und Exempel zu erfinden weiß/ auf welche sich die contenta Legum & Regularum accurat appliciren lassen. *Seneca* und *Quintilianus* scheinen hierzu geschickt gewesen zu seyn.

§. XXVII. Von dem Ursprung der Romainen

mainen hat *Petrus Daniel Huetius* ein klein/ aber gelehrt Tractätchen ediret. Er hat auch zugleich kurtz und gut gewiesen / daß man sie nicht alle schlechterdinges als schädlich verwerffen müste: Worinnen aber *Heidegger* und viele von unsern *Theologis* nicht einig sind.

§. XXVIII. Die besten Romainen sind: der *Berger extravagant*, *le Roman Burgeois*, die *Clelia*, *la Fauste Clelie*, die Geschichte des *Don Quixote de la Manga*, die *Aramena* und *Octavia*, it. der *Arminius*. Stelte *Francion* das Laster der Geilheit nicht so gar deutlich vor / so stünde er billig mit in dieser Classe.

§. XXIX. Wenn man die Poesie in engern Verstande nimmt / so præsupponiret sie / daß Reime und Verse machen / und wird jetziger Zeit in die hohe und galante abgetheilet.

§. XXX. Ein galanter Poete differiret von einem hohen Tichter nicht anders als ein Mahler / der zum Exempel nur einen Baum oder einen Menschen a parte nett mahlen kan / von einem andern nicht nur dieses præstiret / sondern gantze Landschafften /

Actio-

Actiones und Historien lebhafft zu entwerffen weiß.

§. XXXI. Von der Poesie insgesamt ist Rothens sein Buch vor einen Teutschen noch das beste und ausführlichste; Wer aber nur das Verse machen oder ein galant Gedichte verstehen will / dem giebt Herr Weise die beste Anleitung.

§. XXXII. Die Alten/und die es noch mit ihnen halten/ machen in Beschreibung der Poesie bloß regard auff die Höhe / und sehen die galante nur als ein Stücke davon an. Daher heist bey ihnen die Poesie nur eine imitation actionum humanarum.

§. XXXIII. Sie wird insgemein in narrativam & repræsentativam eingetheilet / deren jene auch epica it. heroica genennet wird / diese aber alle Schau-Spiele in sich fassen. *Hobbes* rangiret sie in drey Classen nach den unterschiedenen dreyen regionibus oder Oertern/ da sich das menschliche Geschlechte befindet. Diese Oerter sind der Hoff / die Stadt/ und das Land; auff die erste regardiret Poesis heroica, auff die Stadt satyrica und auffs Land Poesis pastoralis.

§. XXXIV. Jede dieser Arthen wird von diesem Autore in Ansehung der unterschiedenen

nen Vorstellung/welche theils narrativa, theils drammatica ist/ weiter eingetheilet/ also/ daß endlich Sechserley Arthen Poemata heraus komen: Poema heroicum narratorium ist das Epicum; Poema heroicum drammaticum ist die Tragœdie; Scommaticum narrativum die Satyra; Scommaticum drammaticum die Comœdie; Pastorale narrativum die Ecloge, und Pastorale drammaticum eine Comœdia pastoralis oder Schäferey.

§. XXXV. Ein Heroisches Gedichte/ welches man Epicum nennet/ ist eine gebundene und erhabene Erzählung einer wichtigen Helden-That. Le Bossu hat hiervon einen Besondern Tractat ediret/ der zu Pariß in 12. gedrucket ist.

§. XXXVI. Die gemeine Persvasion ist/ man müsse in einem Epico carmine nur eine actionem bellicam beschreiben. Wie aber dieser Wahn aus allzu grosser Veneration gegen die Alten herrühret: also sehe ich keine Raison, warum ein heroischer Poete nicht z. E. die großmüthige Aufführung des Davids gegen den ihn verfolgenden Saul zu seiner Materie erwehlen könte.

§. XXXVII. In Tragœdien wird von den traurigen Zufällen hoher Personen ge-

handelt/ und ob wohl eines und das andere mit eingemischet wird / das wohl nicht traurig ist/ so läufft doch das Spiel auf einen unglückseeligen Ausgang hinaus. *Dan. Heinsii* Buch de Constitutione Tragœdiæ ist nach dem Genie der Alten eingerichtet / und mit grossem Fleiß geschrieben.

§. XXXIIX. Daß man in Tragœdien/ ja in allen Schau-Spielen / es so einrichtet/ daß die Tugend belohnet und die Laster bestraft werden / geschiehet mit gar guter Raison; aber warum man nicht so wohl heroische Comœdien / als Tragœdien machen soll/ kan ich nicht begreiffen.

§. XXXIX. Die heutige Frantzosen gehen ohne Ursache von der Regel der Alten ab/ wenn sie meynen/ daß keine Tragœdie ohne Lügen seyn könne / deswegen sie *Mr. Baillet* mit Recht reprimendiret.

§. XL. Die Comœdie stellet die actiones vor/ so unter gemeinen Leuten passiren/ deren Thorheit darinnen recht lächerlich gemachet wird. Vornehmer Leute Schwachheiten ridicul abzubilden/ leydet das Decorum nicht.

§. XLI. Die Comœdien / so singende vorgestellet werden / und man Opern nennet/ haben

haben die Welschen erfunden. Gleichwie aber der Poete hier seinen Verstand der Music unterwerffen muß: also stellen sie nur Liebes-Intriguen vor. Meines Erachtens stößt kein Spiel mehr wider die Wahrscheinligkeit an/ als eine Opera.

§. XLII. In Pastorellen stellet man die Boßheit/ Unschuld / Freyheit / stille Vergnügung und das hinläßige und simple Wesen der Landes-Leute vor. *Mr. Fontenelle* hat von dieser Arth Gedichten in einem besondern Tractat gehandelt.

§. XLIII. Eine Satyre differiret nur wie eine Scene von der Comœdie, und das ist auch der Unterscheid von einer Ecloga und einem Pastorel, ob wohl sonst der Regel nach eine Satyre und Ecloga bloß narrative, und nicht repræsentative abgefast seyn soll.

§. XLIV. In heroischen Gedichten haben die Griechen bloß den *Homerum* aufzuweisen; die Lateiner haben in ihrem *Virgilio* schon was grössers/ ob er schon auch viel Fehler hat. Des *Tasser Gierusaleme* liberata ist unter den Helden-Gedichten der neuen das beste.

§. XLV. *Sophocles* und *Euripides* seynd die besten Griechischen Tragœdien-Schreiber/

der Römer *Seneca* hat Majestät und Krafft genung / wenn er nur seine Personen nicht so gar philosophiren liesse. Ob der Welschen ihr *Lodoico Dolie* was taugt / weiß ich nicht; aber *Corneille* und *Racine* haben Franckreich grossen Ruhm gemacht / denen die Teutschen mit ihrem *Andrea Gryphio* und dem von Lohenstein nichts zuvorgeben.

§. XLVI. In der Griechischen Comœdie hat *Aristophanes*; in der Lateinischen *Terentius*; in der Frantzöischen *Moliere*; in der Welschen *Parabosco* und *Aretini* den Preiß. Unter den Teutschen hat sich der Herr Weise mit dem Bäurischen Machiavello und dem Spiel von der Dantzäpffen Gesellschafft / it. dem Körbel-Macher / wie *Gryphius* mit dem Horribilicribrifax und Peter Squentz berühmt gemacht.

§. XLVII. In Opern excelliren Welsche; unter den Frantzosen hat sich *Quinault*, und unter den Teutschen *Paul Tienilli* in Leipzig mit seiner Alceste hervor gethan.

§. XLVIII. Das erste Pastorel hat *Agostino Beccari* von Ferrara verfertiget; aber *Tasso* und *Guarini* seynd berühmter. Dieses sein Pastor fido ist ingeniös; jenes sein Aminta viel simpler geschrieben: beyde lassen sich mit Vergnügen lesen.

§. 49.

§. XLI. *Horatius* und *Juvenalis* seynd die besten Römischen Satyrici; jedoch verdienet jener vor diesem darinne den Vorzug/ daß er mehr lachet/ da dieser fast nur immer schmeichelt. Der Frantzösische *Boileau* hat etwas gemischtes von diesen beyden/ und den Fehler/ daß er die Leute/ so er durchziehet/ mit Nahmen nennet. Unter den Deutschen hat der von Canitz ein paar schöne Satyren verfertiget.

§. L. In Eclogen gefallen mir *Moschus* und *Bion* besser/ als *Theocritus*, denn dieser ist gar zu simpel. Was vom *Virgilio* zu halten/ hat *Fontanelle* gewiesen/ welcher sonst gar delicate Hirten-Lieder gesungen. *Longepierre* der des *Moschi* und *Bionis* Eclogen ins Frantzösische übersetzet/ hat einige von seiner Invention beygefügt/ die gar artig seynd.

§. LI. Die übrige Arthen der Gedichte/ als Madrigal-Sonnette, Oden oder Lieder-Briefe/ Epigrammata und Elogien gehören zur galanten Poesie/ und seynd/ so zu sagen/ nur Stücke von der hohen.

§. LII. Die Madrigalle und Sonnette haben Italien zum Vaterlande/ in jenem excelliren *Marini*, *Guarini*, *Petracci le Pays*, *Menage* und Ziegler. In diesem *Petrarcha*,

Marini, Philippe de Portes, Ronsard, Voiture, Colletet le Pays, Flemming/Opitz/ Andreas *Gryphius*, Hofmannswaldau / Lohenstein und Abschatz.

§. LIII. *Martialis, Catullus, Ovenus, Casanova, Gombaud, Benserade, Golau, Andr. Gryphius* und Lohenstein haben schöne Epigrammata gemacht. *Loredano* und Hofmannswaldau haben sich sonderlich in Grabschrifften bewiesen.

§. LIV. Des *Horatii* Oden seynd besser/ als des *Pindari*. *Anacreon* ist delicat. *Sarbievius* und *Balde* imitiren den *Horatium*. *Testi* und *Malherbe* seynd in Welschland und Franckreich / was bey uns Hofmannswaldau und *Christian Gryphius*, deren jener sonderlich in verliebten und vermischten; dieser aber in geistlichen Liedern Ehre eingeleget.

§. LV. *Ovidii* Briefe seynd ein Meister-Stücke; *Lorenzo Grasso* kommt ihm nicht bey; aber Hofmannswaldau giebt ihm nichts nach. Unter denen / die diesem gefolget / ist Ziegler von Kliepphausen am glücklichsten gewesen.

§. LVI. In Hochzeit- und Begräbniß-Gedichten seynd Lohenstein / Hofmanns-

wal-

waldau / *Chr. Gryphius*, Herr von Besser / und *Benjamin* Neukirch vortrefflich / der letztere hat sich auch mit Lob-Gedichten berühmt gemacht.

§. LVII. Die Poesie hat insgemein die Belustigung zum Zwecke / daher sie in diesem Absehen *Clericus* in Parrhasianis nicht unrecht beschrieben: Sed omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.

§. LVIII. Ein weiser Mann / der nützliche Gedancken in schöne Verse einschleist / thut sehr wohl. Denn die Thoren / welche sich ans Süsse gewehnet / werden durch den äuserlichen Zucker der Poesie angelocket / die bittern Pillen der Weißheit mit hinunter zu schlucken.

§. LIX. Panegyrische und verliebte Gedichte stärcken mehr die Ambition und Wollust / als daß sie nutzen solten. Ob es wohl gewiß ist / daß es Poeten giebt / die verliebte Verse gemacht / und doch keine Courtesie gehabt.

§. LX. Geistliche Gedichte oder Moralische Poesie haben den besten Nutzen; jedoch muß man nicht meynen / als wenn man selbige nicht so wohl aus Wollust machen könne / als die Verliebten / denn die Erfahrung hat es längst gewiesen.

§. LXI. Ich rechne unter die Moralischen Gedichte auch die Satyren / die zwar mit bessern Vortheil gelesen / als geschrieben werden.

§. LXII. Jedoch ist die Satyrische Poesie nicht eben wider das Christenthum / wenn man nur von personalibus abstrahiret / und Regenten zufrieden läst.

§. LXIII. *Casauboni* Buch de Satyrica Poesi und des *Heinsii* de Satyra Horatiana seynd mit grossem Fleiß elaboriret.

§. LXIV. Es ist wahr / die meisten Poeten seynd Schmeichler und einbildische Kerle / ja / die meisten seynd verliebt; aber man muß sie deshalben nicht alle zu Narren machen. *Erasmus* und *Joh. Clericus* haben die Schwachheiten der Tichter gar natürlich abgeschildert.

§. LXV. Daß die Poeten viel zur Superstition contribuiren / daß sie unbeständig in ihrer Philosophie seynd / und sich contradiciren / ja daß sie noch biß dato sich auf heydnische Fabeln gründen / ist nicht zu loben.

§. LXVI. Die Poeten haben gar zu viel Freyheit / sie folgen offt ihrer Imagination / und scheuen sich nicht / ihre Verse mit Atheistischen oder Ketzerischen flosculis auszuspicken. Ja diejenigen / so diese Dinge in prosa nicht leyden würden / vertragen sie in ligata:

viel-

vielleicht weil sie wohl wissen/ daß sie nicht des Authoris judicium, sondern bloß der furor poeticus gebohren hat. Es wäre aber gar erbaulich/ dieser Licenz zu steuren/ und die Phantasie unter den Gehorsam des Judicii gefangen zu nehmen.

§. LXVII. *Maximus Tyrius* meynet: die Poesie wäre von Philosophis darum erfunden worden/ weil die verderbten Leute die nackte und bittere Warheit nicht vertragen können; deswegen habe man sie in Fabeln kleiden/ und in Poetischen Zucker einhüllen müssen. Er hat sich aber vielleicht geirret/ und mehr gesagt/ was seyn solte/ als was in der That so ist.

§. LXVIII. *Huartus* ist aufs andere extremum gefallen. Denn seinen Gedancken nach ist die Poesie dem Verstande so entgegen/ daß so bald einer darinnen excelliret/ so müsse er allen andern Wissenschafften/ so zum Verstande und Gedächtnis gehören/ gute Nacht geben.

§. LXIX. **Der von Lohenstein und Herr** *B.* von **Abschatz** waren grosse Poeten/ und dennoch gute Politici und grundgelehrte Männer. Die *Mademoiselle Scuderi*, so uns in der Morale so ein schön Licht aufgestecket/

cket/ macht die delicateste Verse: des *Senecæ* und vieler andern nicht zu gedencken.

§. LXX. Ein rechter Poete muß ein weiser und in vielen Wissenschafften erfahrner Mann seyn.

§. LXXI. Man kan bloß zur Lust poetisiren / wenn man nur nicht nützliche Geschäffte darüber liegen läst/ oder damit bösen Affecten nachhänget. Solide Gedancken in Verse einzuschliessen / ist nicht nur erlaubt / sondern auch löblich.

§. LXXII. Das Ingenium hat so wohl seinen Nutzen / als das Judicium und Gedächtnis / wenn es nur von einem weisen Hertzen dirigiret wird.

CAP. IV.

Von der Music.

§. I.

BEy den Alten waren Poeten zugleich Musici, daher das Wort Musicus und Poete öffters vor eines genommen wird.

§. II. Die Music aber ist eine Kunst / die Thone

Thone in eine solche Hermonie zu bringen/ daß die Zuhörer hierdurch attent und ergötzet werden.

§. III. Sie wird in die **Natürliche** und **Künstliche** eingetheilet.

§. IV. Die natürliche Music ist eine von den ältesten Künsten. Die Instrumental-Music ist auch nicht jung/ weil sie schon *Tubal* erfunden hat.

§. V. Ob sie mit den *Cainit*en durch die Sünd-Fluth verlohren gegangen/ und denn wieder von neuen erfunden worden/ ist ungewiß. Die Egyptier haben die Invention ihren *Thout* und *Plinius* dem *Amphyon* zugeschrieben.

§. VI. Unter denen/ so Raison von der Music geben/ ist *Pythagoras* der erste/ weniestens weiß man von keinem ältern.

§. VII Die Egyptier wolten ihre Kinder keine Music lernen lassen/ denn sie hielten diese Kunst nicht allein vor unnütze/ sondern auch vor schädlich.

§. VIII. Die Griechen hielten viel von der Music, sonderlich die *Arcadier*. Die Römer machten nicht viel Wercks darvon/ob sie schon von einigen unter ihnen æstimiret worden.

§. IX. *Phytagoras* machte in seiner Information

mation von der Music den Anfang / ja er meynete / sie sey am allergeschicktesten / die Gemüth-Regungen zu dämpffen / wie sich denn seine Auditores derselben allezeit bedienten / ehe sie sich zu Bette legten / damit sie nemlich recht ruhig schlaffen möchten.

§. X. Die *Cynici* sollen alle Music verworffen haben / gewiß ist / daß sich *Diogenes* über die Musicos gar artig moquiret.

§. XI. Die Music ist freylich wie ihre Schwester / die Poesie / sehr dem Mißbrauch unterworffen; aber die historia biblica weiset / daß man sie auch zum Guten anwenden kan.

§. XII. Jedoch kan einer ein weiser Mann seyn / wenn er schon nicht singet / wenn er nur andere durch sein Schweigen nicht ärgert / sonderlich wenn er keine gute Stimme und Gaben darzu hat.

§. XIII. Weil die Natur der Kunst vorhergehet / so scheinet es / daß die Raison haben / welche mehr vom Singen und Schlagen der Nachtigallen halten / als von der Instrumental Music.

§. XIV. Je künstlicher die Music ist / je mehr irritiret sie die Affecten / daher man sich umsonst beredet / daß man dieselben dadurch ausrotten könne.

§. XV. Nichts destoweniger ist gewiß/ daß wie die Feld-Trompete und Heer-Paucke die schläffrigen Soldaten aufmuntert/ eine wohlangebrachte douce Music auch einen hefftigen und desperaten Affect lindern/oder durch Excitirung eines contrairen hindern kan: Also besänfftigte *David* die hefftige Melancholie des *Sauls* durch die Lieblichkeit seiner Harffe.

§. XVI. Wenn die Traurigkeit ein Teufel ist/ so glaube ich/ daß die Music die bösen Geister austreiben könne: aber daß sie deswegen was recht Göttliches sey/ glaube ich nicht.

§. XVII. Wie man die von der *Tarantula* gestochenen Leute durch die Music curiret/ ist bekannt: Sie kan auch in andern Kranckheiten dienlich seyn/ wenn sie der Patient nur gerne vertragen kan.

§. XVIII. Es giebet wenig Leute/ denen alle Music zuwider ist: gleichwie aber die Temperamente derselbigen unterschieden seynd: also höret einer lieber eine Laute/ der andere eine Violin, der dritte eine Trompete/ der vierdte einen Bock.

§. XIX. Wie nun einer/ der gerne Nelcken riecht und nicht viel Rosen vertragen kan/ den

andern

andern / der diese jenen vorziehet / nicht mit Raison tadeln oder darüber mit ihm zancken kan: also muß man einem / der lieber eine Flöte / als eine Viola d' Amour, oder als ein Wald-Horn höret / nicht zu persvadiren suchen / daß dieses weit lieblicher klinge / denn es liegt hier nicht am Verstande / sondern am Gehöre / welches ihm keiner anders formiren kan / als er es von Natur bekommen.

§. XX. Die alten Lieder seynd meists geschickter zur Andacht als die neuen / weil jene natürlichere Melodeyen haben.

§. XXI. Wer Music lernen will / muß es in der Jugend thun / ehe die Glieder verstarren / und das Decorum ihn davon abhält. Das schlimste ist / daß sich die / so sich darauf legen / das Studiren daber fahren lassen.

§. XXII. Man muß sie nur als ein Neben-Werck und zur Erquickung seines Gemüths lernen und treiben / und kein Instrument erwehlen / das die Mode verächtlich gemacht hat / z. E. den Dudelsack / die Leyer / das Cytharinchen / so man insgemein die Huren-Peitsche nennet.

§. XXIII. *Marcus Meibomius* hat die alten Scriptores Musicos zusammen heraus gegeben; ich halte aber nicht vor nöthig / daß einer / der

der kein Musicus von Profession seyn will/ sich dieselben anschaffe.

§. XXIV. Im Componiren werden die Welschen am meisten admiriret/ wiewohl einige Deutsche und Frantzosen sich auch rühmlich hervor gethan. In Singe-Stücken seynd *Bononcini*, *Pietro Testi*, *Rucciero*, *Attilio* und Käyser; In der Violin *Albicastro*, *Torelli*, *Bononcini*, *Molta*, *Corelli* und Brandel; in der Viola di Gamba Finger; in der Flöte eben dieser Finger/ *Molta* und *Mr. Langner*, sonderlich aber die Engelländer; und in der Laute die beyden *du Faut*, *Galliot*, Hinterlänpner/ Weiß und vornemlich der Graf *Logis*.

§. XXV. Wenn in seinem Temperament wenig vom Sanguine findet/ oder keine gute Fantasie hat/ der gedencke nur nicht/ daß er ein trefflicher Musicus werden könne: denn wenn er schon ein Stück componiren oder musiciren lernet; so werden doch die Kunst und der Fleiß/ wenn sie nicht von der Natur secundiret werden/ kein Meister-Stücke zuwege bringen.

§. XXVI. *Maximus Tyrius* beschweret sich über die Music seiner Zeit/ und meinet/ man habe die rechtschaffene/ welche jedem Menschen/ ja gantzen Städten/ genutzet/ verlohren gehen

hen lassen / und eine falsche darvor angenommen. Ich glaube / daß er sich mit Recht beschweret; aber ob er sich in dem Concept von der Alten nicht ein wenig betrogen / davon könte man noch disputiren.

§. XXVII. Die Leute seynd gar rar / die durch ihre Stimme oder Instrumenta anderer ihre Affecten nach Belieben erregen oder besänfftigen können / und derer / die ihre und anderer Gemüther und actiones in eine richtige und beständige Harmonie setzen / seynd noch weniger.

CAP. V.

Von der Metaphysica oder Terminologie.

§. I.

Die Alten stiegen von der Betrachtung der Welt zu GOtt auf / und nennen dahero die Doctrin de Deo rebusque divinis, Metaphysicam.

§. II. Diesen folgte *Aristoteles*. Gleichwie er aber der erste / so ein systema metaphysicum

cum verfertigte / und gerne accurat seyn wolte / so præmittirte er viel von denen generalesten Terminis, und beschrieb diese Disciplin, daß sie sey Scientia, quæ contemplatur Ens, quatenus Ens & quæ sunt per se.

§. III. Die *Scholastici*, welche gerne das Ansehen haben wolten / daß sie dem *Aristoteli* Fuß vor Fuß folgeten / giengen dennoch von ihm ab / indem sie die Terminologie vor das Haupt-Werck hielten / selbige in eine Connexion und ihr den venerablen Titul der Metaphysic beylegten.

§. IV. *Mr. le Clercq* hat sie mit bessern Rechte eine Onthologie genennet / auch davon gar solide und so deutlich gehandelt / als es nur möglich ist. Der Herr *Buddæus* hat daraus den vierdten Theil seiner Philosophiæ instrumentalis gemacht.

§. V. Daß sie *Aristoteles* den rechten Anfang der Philosophie nennet / läst sich entschuldigen; aber daß er sie zu der Edelsten unter allen Wissenschafften gemacht / das hätte er mit dem seel. Herrn *D. Alberti* nicht behaupten sollen.

§. VI. Des *Aristotelis* Metaphysic ist ziemlich confus geschrieben / und trifft man darinnen einen Hauffen unnützer Wiederhohlun-

gen an / wie seine Admiratores es selbst nicht läugnen können. *Rapin in Reflexions sur la Metaphysique C. 2. p. 436.*

§. VII. Der *Scholasticorum* Metaphysica ist ein rechter Jahrmarckt / da man ausgedorrete Abstractiones oder Philosophische Grillen feil hat. Kurtz: Es ist ein Lexicon Terminorum philosophicorum plerumque valde inutilium, subtilium & obscurorum, imo interdum nihil significantium.

§. VIII. In den vergangenen Seculis waren diese abgezogene Enten sehr nach dem Geschmack der Gelehrten / und durffte sich keiner leichtlich rühmen / in der Theologie etwas rechtes gethan zu haben / der sich nicht zuvor mit dieser Scholasterey genugsam getummelt hatte.

§. IX. Damit nun diese stachlichte Disciplin nicht eckelhafft würde / so unterließ man nicht / hin und wieder selbte in einem neuen Sode aufzuwärmen. Daher alles so voll Metaphysicen worden / daß man damit hätte die Saale zuschantzen mögen.

§. X. Unter denen ältern Metaphysicis stehen *Petrus Fonseca* und *Franciscus Scarezius* oben an. Nach der Zeit hat eine jede Academie hierinnen was eigenes gehabt.

§. XI. Daß die Scholastische Metaphysic

so

so wohl qvoad Definitiones, als Divisiones, wenig Grund habe / und mit harten barbarischen und obscuren Terminis angefüllet ist / ist so richtig / als es *Rapin* p) selbst bekennen müssen.

§. XII. Der bekannte Autor des Tractats von der Wüntschel-Ruthe hat die Metaphysic durch eine Teutsche Version und Vorrede allen zum Gelächter zu machen gesuchet.

§. XIII. An sich selbst ist die Ontologie nicht zu verwerffen / denn wie sie nichts anders ist / als scientia de Ente in genere ejusque proprietatibus: also lernet man daraus 1) gewisse Principia generalia, die sich auf alle unsere Ideen appliciren lassen / und 2) alle Entia in gewisse Arten eintheilen / und also aller Confusion der Ideen vorzukommen.

§. XIV. So muß man auch endlich die gemeinen Terminos verstehen / wenn man in den Autoribus, so sich derselben bedienen / nicht gar ein Frembdling seyn will. q)

§. XV. Es ist aber diese Disciplin caute zu tractiren / damit man kein Grillen-Fänger / Zäncker und Pedante werde. Ja / wer sich

p) Ibid. C. 4. p. 440.
q) Clerc. in Præf. Onthol. §. II.

allzuviel an das Subtrahiren gewehnet / verfällt leichte dahin / daß er meynet / es sey in den Sachen selbst weiter nichts / als was er in seinen Abstractis ideis siehet. r)

§. XVI. *Joh. Clerici* Ontologie ist vor einen / der das / was in einer Disciplin nützlich ist / lernen will / schon sufficient, ja ein Studiosus Theolog. wird daraus mehr profitiren / als wenn er den *Svarez* biß auf den Band gefressen hätte.

***************;*************

CAP. VI.

Von der Logica.

§. I.

ES ist vor allen Dingen nöthig / daß einer / der ein weiser Mann werden will / das wahre Gute von dem Schein Guten oder Bösen / und also auch die Wahrheit von dem Irrthum unterscheiden lerne.

§. II. Nun kan einer zwar die Wahrheit erlangen / wenn er schon den modum acquirendi nicht weiß. Weil aber die wenigsten von Natur einen so scharffen Verstand haben / so ist die Logica vielen nöthig und allen nützlich.

§. III.

r) Clerc, ibid. §. 12.

§. III. Gleichwohl ist diese Disciplin gar langsam in formam artis gebracht worden. *Zeno Eleates* soll es zuerst versuchet haben; der aber der Sophisterey mehr als der Wahrheit damit gedienet. *Socrates* hat daher mehr Ehre eingelegt / weil er die herrliche Methode durch Frage und Antwort erfunden / und dadurch die Leute zur Erkänntnis nützlicher Wahrheiten geführet.

§. IV. *Aristoteles*, der die Logica in ein Systema zu bringen sich angelegen seyn ließ / und dessen Syllogismus-Kunst so lange floriret / und noch nicht ausgestorben / hat sich mehr subtile und fleißig / als weise aufgeführet.

§. V. Vor ihm hatte *Archytas Tarentinus* die so genannte Categorien erfunden. Wie er nun ein Discipulus *Pythagoræ* gewesen / bey welchem numerus denarius, numerus sanctus hieß: also hält man für wahrscheinlich / daß in Abzählung gedachter Categorien allerdings darauf regardiret worden.

§. VI. *Plato* hat die Logice zuerst zu einen partem Philosophiæ gemacht; andere aber / sonderlich die *Cynici*, waren Verächter davon.

§. VII. Des *Epicuri* Canonica bestehet in

 wenig

wenig Regeln / und obwohl *Gassendus* selbst gestanden s) / daß man sie in einigen Stücken suppliren müste; so ist sie doch unter den Logicen / die das Alterthum aufzuweisen hat / die beste.

§. VIII. Die *Stoici*, ob sie schon von den *Cynicis* herkamen / verfiehlen dennoch sehr auf die Dialectica, absonderlich *Chrysippus* des *Epicuri* beständiger Adversarius. Er war aber ein Ertzt-Sophiste / Zäncker und Grillen-Fänger.

§. IX. Von denen *Scepticis*, welche die Logice so wohl / als andere Wissenschafften / ungewiß machten / kan *Sextus Empyricus* adversus Mathematicos, und des *Villemandii* Scepticismus debellatus gelesen werden. Ich glaube wohl / daß einige Chicanerien mit untergelauffen; aber ich glaube auch / daß man ihnen insgemein mehr tribuiret / als wahr ist.

§. X. Wie die *Logica Aristotelica* vor andern lange gedauret / und die *Scholastici* selbige mehr verderbet / als gebessert haben / hat der Herr Reimann gewiesen. *Petrus Ramus* behertzigte dieses Elend gar wohl; aber er

s) Reperitur in Syntagmate Philosophiæ Epicuri, Londini Anno 1668. in 12. edito.

er war doch nicht fähig/ eine rechte Ausbesserung vorzunehmen.

§. XI. Nachdem endlich *Cartesius* die Philosophie zu reformiren angefangen/ so ist auch die Logic in einen bessern Zustand gerathen/ wiewohlen hierinnen seine Nachfolger mehr/ als er selbst/ præstiret/ unter welchen *Claubergius*, *Malebranche* und der Autor Artis cogitandi considerable seynd.

§. XII. Unter denen *Eclecticis* dieser Zeit haben sich *Chr. Thomasius*, *Joh. Clericus*, *Loock*, *G. Gerh. Titius* und *Joh. Franz. Buddæus*, der dieser Männer Gedancken seinem Compendio einverleibet/ und diese Disciplin vor andern verdient gemacht.

§. XIII. *Petrus Gassendus* hat dem ersten Tom. seines Wercks eine accurate Historiam Logices inseriret / welche wohl verdienet/ continuiret zu werden.

§. XIV. Die Logic lehret nicht nur das Wahre von dem Falschen/ sondern auch das Wahrscheinliche von dem Unwahrscheinlichen unterscheiden. Die hierinnen nicht verstossen / confundiren doch gemeiniglich verosimile cum vero, & non verosimile cum falso.

§. XV. Wir haben viel Logicen/ aber es ist

 schwer

schwer zu determiniren / welche die rechte und beste ist. Ich halte es mit den deutlichsten und leichtesten.

§. XVI. Es ist nicht möglich / alles zu wissen / es ist auch nicht nöthig. Es giebt in Ansehung derer Dinge / von denen wir gar keine oder nur eine danckele Erkäntniß haben / wenig Wahrscheinligkeiten / und auch unter diesen seynd viele unnütze. Wir haben mehr nützliche Verosimilitudines, als Veritates.

§. XVII. Wahrheit und Irrthum seynd indifferente Dinge / die bloß durch den Willen / und in Betrachtung desselben / gut oder böse werden. Es gehöret nicht alle Wahrheit zur Weißheit / noch auch aller Irrthum zur Thorheit.

§. XVIII. Unnütze Wahrheiten wissen / ist keine Thorheit / wenn man nur nicht Weißheit darinnen sucht / oder sie sonst nicht braucht.

§. XIX. Hätte der Mensch keine præjudicia, so würde sein Verstand das Nöthige auch ohne Logice erkennen. Man muß dannenhero vor allen Dingen die Doctrin de Præjudiciis studiren, und in praxin zu bringen suchen.

§. XX. Obgleich die Gelehrten in der Defini-

finitione veritatis nicht alle einig seyn; so giebt es doch einige Wahrheiten / an denen auch kein *Scepticus* zweifelt.

§. XXI. Was man klar / deutlich und distinct begreifft / ist allerdings wahr; aber non omnem perceptionem esse claram & distinctam, quam percipiens pro tali habet, müssen auch die Feinde das Scepticismi concediren.

§. XXII. Daß man durch Zweifeln zur Wahrheit komme / hat nicht nur *Cartesius*, sondern auch andere / ja *Aristoteles* selbst / statuiret; aber die wenigsten nehmen sich die Mühe / das / was sie von Jugend auf gelernet und bißhero vor wahr gehalten / unpartheyisch zu untersuchen.

§. XXIII. An etwas ohne Raison zweifeln / ist thöricht / und etwas ohne Raison vor wahr halten / ist auch nicht klug gethan.

§. XXIV. Es ist gut / wenn man sich die unterschiedene argumentandi methodos derer Alten und Neuen bekannt machet / wovon unlängst unter des Herrn Prof. Schneiders Præsidio eine gelehrte Disputation gehalten worden.

§. XXV. Der Methodus per Quæstiones ist vortrefflich; aber nicht leichte. *Joh. Clericus*

cus hat davon in seiner Logic t) gehandelt/ und Herr *Thomasius* ist der erste/ der selbigen in Deutschland recommendiret.

§. XXVI. Durch Disputiren werden die Affecten eher irritiret/ als die Wahrheit befordert.

§. XXVII. Ob die Geschicklichkeit andern die Wahrheit beyzubringen/ und die Hermenevtic zur Vernunfft-Lehre gehöre/ ist ein unnützer Streit. Es ist genung/ wenn dieselbigen Stücke recht tractiret werden/ wie man meines Erachtens dieses dem Herrn *Thomasio* und *Buddæo* nachrühmen muß.

§. XXVIII. Ein purus putus logicus est purus putus asinus, ist ein allzu hartes Sprüchwort/ indessen ist gewiß/ daß einen blossen Logicum man keinen weisen Mann nennen könne.

§. XXIX. Man muß in der Philosophie von der Logic den Anfang machen.

CAP. VII.

Von der Historie.

§. I.

DIe Weißheit und Klugheit giebt uns præcepta und consilia, welche die Histo-

t) P. 4. C. 9.

Historie durch Exempel deutlich machet. Ja/ wie die Klugheit sich auf die Erfahrung/ die Erfahrung aber sich auf die Exempel gründet: so ist die Nothwendigkeit der Historie unstreitig.

§. II. Die Historie ist nichts anders/ als eine Erzählung oder Vorstellung derer weisen/ klugen und thörichten Thaten der Menschen.

§. III. Durch die Thaten oder Actiones der Menschen werden auch zugleich ihre Lehren und Meynungen verstanden.

§. IV. Die Historie wird in literariam & civilem eingetheilet/ deren jene die Weißheit/ Klugheit und Thorheit der humanesten Philosophen/ Juristen/ Medicorum und Theologorum; diese aber der Regenten und Helden vor Augen leget.

§. V. Und eine Disciplin recht zu verstehen ist gut/ daß man ihre Historie verstehet/ als wodurch man den Ursprung und Fortggna der Meynungen inne wird/ und zugleich Gelegenheit bekommt/ an vieles zu gedencken/ daran man sonst nicht gedacht hätte.

§. VI. Ehe man die Historie besonderer Disciplinen lernet/ so ist nicht undienlich/ die Historie der Gelahrheit überhaupt zu præmittiren.

§. VII.

§. VII. Es ist falsch / daß *Cadmus* die Historie erfunden/ denn *Moses*, dessen Geschichts-Bücher in unserer Bibel stehen/ ist 900. Jahr älter. u)

§. VIII. Die Historie der Historicorum findet man in den Büchern des *Vossii* de historicis Græcis & Latinis, und in des Herrn *Struvii* Bibliotheca Historica.

§. IX. Der Aufrichtigste unter den Griechen ist *Thucydides*; dem *Herodoto* ist am wenigsten zu trauen. Unter den Römern hat *Tacitus* am wenigsten flattiret.

§. X. Was zu einem Historico erfordert wird / hat *Rapin* gewiesen; man wird aber wohl thun/ wenn man zuvor des *Luciani* Schrifft: quomodo Historia conscribenda sit; durchlieset/ die Fehler / welche insgemein begangen werden/ deutlich proponiret und durch Exempel erkläret sindt. In *Bodini* Methodo seynd gute Remarquen; wer aber den Discurs von der Historie in Parrhasianis gelesen/ kan endlich der gedachten Schrifften schon entbehren.

§. XI. Man kan die Historie gar zeitlich anfangen / ehe man noch capable ist/ zu judici-

u) Vossius de const. Art. & Scient. L. 2. C. 10.

diciren; aber wenn man sie recht verstehen und beurtheilen soll / so muß einer die Morale und die Lehre / wie man das Wahrscheinliche von dem Unwahrscheinlichen und Falschen unterscheiden soll/zuvor inne haben.

§. XII. Alle unsere Erkänntnis dependiret von dem Lichte der Natur und der Offenbahrung: Jenes giebt uns entweder eine unumstößliche / oder nur eine wahrscheinliche Wissenschafft; dieses bloß eine probable. Die Historie fundiret sich auf die Offenbahrung/ welche entweder Göttlich oder Menschlich ist/ und also produciret sie mehr nicht / als eine Wahrscheinligkeit / oder einen Glauben / daher der Canon entstanden: Certa scimus, probabilia credimus.

§. XIII. Worinnen der Historische Glauben bestehe / und wie er von dem Juristischen Philosophischen u. Theologischen unterschieden sey/ hat Herr *Thomasius* w) klar gemacht.

§. XIV. Was der Helmstädtsche Professor **Eysenhart** in seiner Schrifft de fide Historica tractiret / ist nicht alles verwerfflich; aber darinnen hat er es versehen/ daß er fidem cum scientia, und probabilitatem cum demonstratione confundiret.

§. XV. Daß man in der Historie nicht leicht

w) In dissert. fide de Juridica,

leichtgläublich seyn müsse / ist gewiß / denn es ist kein Scriptor gantz ohne Affecten / auch keiner / der / was er schreibet / alles gesehen hat. Daher ist des *la Mothe de Vayer* Discurs von der Ungewißheit in der Historie billig durchzulesen; man muß aber deswegen nicht alle Historien schlechterdinges verwerffen.

§. XVI. Die Menschen agiren von Natur aus bösen Affecten; so lange man nun eine Action aus denselben herleiten kan / so hat man nicht Ursache / ihr ein tugendhafftes Principium beyzulegen.

§. XVII. Ein Historicus, der leichtgläubich oder superstitiös ist / der in seiner Schrifft viel Liebe oder Haß blicken läst / der sich zu sehr bemühet / das / was er schreibet / andere zu persvadiren / oder selbst keine rechte Nachricht oder Grund von der Sache aufweisen kan / it. der ein falsches Concept de virtute & vitiis hat / wird billig vor verdächtig gehalten.

§. XVIII. Historiæ arcanæ seynd mehr zu regardiren / als publicæ, denn daß die Archive mehr Glauben verdienen als privat-Nachrichten / ist falsch; gleichwie es auch falsch ist / daß ein Historicus nur / was löblich ist / sagen müsse / das übrige aber verschweigen dörffe.

§. XIX.

§. XIX. Es ist besser / wenn ein Historicus seine Historie nicht bey seinen Lebens-Zeiten ediret / auch weder Weib noch Kinder hat. In übrigen muß er / so viel ihm möglich ist / unerschrocken und unpartheyisch seyn.

CAP. VIII.

Von der Pnevmatica.

§. I.

DJe Pnevmatic ist nichts anders / als die Lehre vom Geist.

§. II. Der Geist ist ein unsichtbahres und doch kräfftiges oder thätiges Wesen.

§. III. Die Lehre vom Geist ist sehr alt / und haben sie sonderlich die *Chaldaeer* excoliret.

§. IV. Diese haben ausser GOtt und dem menschlichen Gemüthe noch viele andere / so wohl gute als böse Geister / statuiret.

§. V. Es scheinet / daß sie den höchsten GOtt zu einem geistlichen Wesen gemacht / das in der Betrachtung sein selbst seine Ruhe und Vollkommenheit hat. Sie nennen ihn

ihn das Principium aller Dinge / it. Licht und Feuer / und sagen / daß er sein Feuer in seiner verständigen Krafft nicht eingeschlossen / sondern denen uncörperlichen Naturen mitgetheilet.

§. VI. Diese Naturen oder Geister / denen sie einen Anfang / aber kein Ende tribuiren / nennen sie Licht / und rangiren sie in drey Classen; die erste oder oberste bestehet in solchen Göttern oder Geistern / die von der andern Classe betrachtet werden / und dieselbe dadurch glücklich machen; die andere hält die Natur in sich / die nicht nur die von der ersten Gattung anschauen / sondern auch von denen Geistern der dritten Classe betrachtet werden / worunter die Gemüther der Menschen die untersten seynd / diese letztere Naturen haben keine / die sie betrachten.

§. VII. Von den guten Geistern sagten sie / daß sie Diener und Bothen des wahren GOttes wären / vor dessen Throne sie stünden und ihn verehrten; Die Bösen aber / die sie Feinde der Menschen nenneten / beschrieben sie / daß sie materiel wären / herumschwermeten / und aus Finsterniß bestünden. Sie zählten derselben vornehmlich sechserley: Die 1ste Art hiessen Feuer-Geister / denen sie den Platz über unsere Lufft gaben; die 2te

Lufft-

Lufft-Geister; die in der uns berührenden Lufft wohnen solten; die 3te Erd-Geister; die 4te Wasser- und Meer-Geister; die 5te Unterirrdische/und die 6te Lichtscheuende; welche drey letztern sie vor die schändlichsten hielten.

§. VIII. Diese Lehre haben sie mit vielen superstitiösen und verwirreten Dingen verdunckelt/ und sich gerühmet/ daß sie durch besondere Ceremonien Geister citiren könten.

§. IX. Hiervon sollen sich die Jüden vieles haben gefallen lassen/ wie sie denn niemahlen zuvor viel vom Teufel geschwatzet/ als nachdem sie aus der Gefangenschafft zurück gekommen.

§. X. Gewiß ists/ daß *Plato* und seine Nachfolger ihre Lehre de Trinitate & Dæmonibus von den *Chaldæern* her haben.

§. XII. *Democritus* und *Epicurus* haben sich fest eingebildet/ daß es gar keine Geister gäbe; ja nach vieler Meynung gehören diese alte Philosophi in die Classe der Ath-isten.

§. XII. *Aristoteles* machte aus GOtt ein Ens mere speculativum. Wenigstens hat er seine Vorsorge über den Monden nicht extendiret. Er statuirte viel Intelligentien/ die gewisse orbes hujus mundi bewegen solten. Seine Gedancken von der menschlichen Seele

seynd etwas dunckel; es ist aber wahrscheinlich / daß er sie vor sterblich gehalten.

§. XIII. Die *Stoici* machten GOTT zu einem Feuer und cörperlichen Wesen; sie unterwurffen ihn dem Fato, und vermischten ihn mit der Welt.

§. XIV. *Cartesius*, gleichwie er alles mit Materia hielte / also meinte er / GOtt und die Seele des Menschen / oder die Geister / wären nirgends. *Petrus Poiret* ist eben der Gedancken.

§. XV. Denn er meynete / Spiritus seye nichts anders / als Ens cogitans, und will Dei existentiam daher beweisen / weil der Mensch eine innatam Ideam Entis perfectissimi habe. *Gassendus* aber hat ihm starcke Objectiones gemacht.

§. XVI. *Benedictus Spinosa* hat des *Cartesii* Lehre gemüßbraucht / und ist so weit verfallen / daß er gemeinet / GOTT und die Welt sey eines. Wie *Poiret*, *Bayle* und Wachter / nebst vielen andern / ausführlich; der Herr *Buddæus* aber kurtz und deutlich gewiesen.

§. XVII. *Balthasar Becker* verfiel ex Cartesianismo dahin / daß er läugnete / daß ein Geist in einem Cörper agiren / oder ein corpus

pus annehmen könne. Er statuirte / daß der Teufel gebunden sey / und nichts mehr vermöge. Der Herr *Poiret*, so wider ihn geschrieben / ist contrairer Gedancken / und bildet sich ein / daß der meiste Theil der Menschen von Teufeln besessen sey.

§. XVIII. Der Herr Rath *Thomasius* hat bewiesen / daß allerdings ein geistlich Wesen sey. Er hat wahrscheinlich gemacht / daß ausser GOtt ein allgemeiner Geist sey / und daß alle cörperliche Creaturen aus Geist und Materie bestehen. Licht und Lufft seynd bey ihm auch Geister / und der Mensch hat deren nicht nur einen / sondern zwey.

§. XIX. Er glaubet nicht / daß der Teufel ein corpus annehmen könne / noch auch daß er expresse Pacta mit dem Menschen mache; aber daß er durch verborgene Krafft der Menschen Affecten zu irritiren suche / concediret er. Er läugnet auch nicht / daß der Teufel durch Träume bösen Leuten Mittel eingeben könne / dadurch sie wunderbahre Würckungen zu thun und andern zu schaden vermögen.

§. XX. Wer sich selbst und die andern Creaturen ansiehet / und ein aufrichtig Hertze hat / der wird bald erkennen / daß ein GOtt

sey / ob er schon sein Wesen ohne contradictorische Concepte sich nicht einbilden kan. x)

§. XXI. Wer einen GOTT glaubt / der glaubt / daß er ein unsichtbahres / ewiges / allmächtiges / barmhertziges / allgegenwärtiges und allweises Wesen sey / das von der Welt und denen darinn enthaltenen Dingen gantz unterschieden ist.

§. XXII. Daß es Engel und Teufel gebe / ist der Schrifft gemäß / und der Vernunfft nicht zuwider / obschon diese ohne jene nicht davon lehren kan.

§. XXIII. Ob es ausser diesen noch andere Geister gebe / ist ungewiß; aber doch nicht schlecht weg zu läugnen. y)

§. XXIV. Daß ein Geist ein corpus annehmen könne / ist nicht unmöglich.

§. XXV. Ob wohl das meiste Vorgeben von Gespenstern unwahr ist; so hat man doch nicht raison, alle Historien davon in Zweifel zu ziehen. Es folget aber daraus noch nicht / daß alle spectra Teufel seyn müssen.

XXVI. Es giebt Leute / die einem jeden Men-

x) Adde Thom. Grund-Lehren P. I. C. 2. §. 28-32. it. 45--50.

y) Wie dieses Conete de Gabalis in seinen Entretiens sur les Sciences secretes meynet.

Menschen einen Genium zuschreiben / der sie zu etwas antreibet / oder vor nahem Unglücke warnet. Es kan seyn / daß sie recht haben / es kan aber auch seyn / daß die / so sich eines solchen Spiritus familiaris rühmen / andern eine Nase zu machen suchen. z)

§. XXVII. Der gemeine Glaube de Spiritibus familiaribus, die in Gläser / Ringe etc. verschlossen seyn sollen / siehet dem Aberglauben sehr ähnlich.

§. XXVIII. Das Wesen des menschlichen Geistes ist wie andere Geister verborgen. So viel wissen wir / daß er eine Krafft etwas zu verlangen / zu gedencken / seinen Leib zu bewegen / und auf eine Zeitlang zu conserviren habe. Etliche Menschen seynd ausser dem noch mit einer facultate divinandi begabt / weil sie sich aber nicht bey allen exerciret / so kan man sie auch nicht zu einer wesentlichen Eigenschafft des menschlichen Geschlechtes machen.

§. XXIX. Wer so viel von GOtt und seinem Geiste weiß / als er zu seiner zeitlichen und ewigen Glückseeligkeit von nöthen hat /

z) Clerc. in Pnevmatol, Sect. 3. C. 3. §. 5. & 6.

der weiß genung: Er bedarff aber hierzu aus der Pnevmatic sehr wenig.

§. XXX. In der gemeinen Pnevmatic ist wenig Safft. Der bekannte Autor, der sie so lustig übersetzet/ hätte/ wie seine Vorrede ausweiset/ schon eine bessere oder doch couriösere machen können. *Job. Clerici* Pnevmatologie zeigt eine grosse Modestie und Redligkeit. Des Herrn *Buddæi* seine ist kurtz/ deutlich und gut. Des *Poirets* cogitationes de Deo, anima & malo haben viel tieffsinniges und gutes in sich/ sie seynd nur ein wenig zu subtil und enthusiastisch geschrieben.

CAP. IX.

Von der Physic.

§. I.

Die Physic erkläret die Natur und Eigenschafften der sichtbahren Dinge oder die Cörper. Wie wir aber essentias rerum nicht wissen/ sondern alle Erkäntniß dißfalls nur ab effectu genommen wird/

wird / a) also kan man die Physic nicht zu einer eigentlichen so genannten Scienz machen.

§. II. Die Historie dieser Disciplin hat *Gassendus* in Syntagmate Epicuri und der Herr *Buddæus* in Compendio beschrieben. Jener hat mehr auf die alten; dieser mehr auf die neuen Physicos reflectiret.

§. III. Die ältesten Philosophi Barbari waren zugleich Priester und Politici / daher brachte es das Interesse so mit sich / daß sie die Erkäntniß von der Natur und ihren geheimen Würckungen vor sich behielten / und nicht public machten. Daß sie es weit darinnen gebracht / zeiget die Historia Mosaica.

§. IV. Wenn wir dem *Diodoro Siculo* glauben / so seynd die Chaldæer der Meynung gewesen / daß die Materie der Welt immer existiret / und nur durch die Göttliche Vorsehung in Ordnung gebracht worden / und eine rechte Gestalt bekommen. Ja *Thomas Burnett* hielt gar davor / daß die Lehre / daß die Welt von GOtt aus nichts gemacht worden sey / erst durch die Christliche Theologie entstanden. Gewiß ist / daß die Caballisten den Ursprung der Dinge per emanationes

 a pri-

a) Vid. Thom. Grund-Lehren P. 1. C. 13. §. 1--12. it. Rapin Reflexions sur la Physic n. 1. & 2. p. 405. sqq.

à prima Causa erklähren/ und vorgeben: daß alles mit der Zeit in primum Ens wiederum zurücke kehren werde.

§. V. Unter den Griechen hat sich *Thales* zuerst die Physic recht angelegen seyn lassen/ b) auf welche hernach viele andere gefolget.

§. VI. Die Gedancken der *Platonicorum*, *Stoicorum*, *Epicureorum* und *Aristotelicorum* de Mundo hat *Jacobus Thomasius* c) vorgestellet/ und gegen einander gehalten.

§. VII. *Aristoteles* hat/ wie in andern Disciplinen/ also auch in der Physic, am längsten geherrschet/ ob er schon darinnen nicht viel sonderliches præstiret hat; denn zugeschweigen/ daß er hiervon gar unordentlich und dunckel geschrieben/ und mehr anderer ihre Sätze refutiret/ als seine eigene befestiget/ so hat er seine Metaphysischen Abstractiones zum Fundament gesetzet/ die Experimenta negligiret/ und andere Cörper kennen wollen/ ehe er an den Menschen recht gedacht hatte. *Bournet*, der einen brevem conspectum seiner Irrthümer gemacht/ nennet ihn Physiologum pessimum.

§. VIII. *Cartesius*, der die Defectus der *Aristo-*

b) Vid. Burnet Archæol. Philos. c. 10. sqq.
c) in dissert. Ao. 1682. in 4to Lipsiæ edit. ad Stoicæ Philosoph. & cæteram historiam Philosoph. facientibus.

*Aristotelis*chen und *Scholasti*schen Phys[illegible]ahe/ und ein grosser Mathematicus war / verfiel auf ein ander extremum, und bemühete sich/ die Physic auf die Mathesis zu gründen: d) Wie er nun de Spiritu auf einen falschen concept gerathen war / und nicht recht wuste / was er ex Motu machen solte / so dachte er endlich / es müste alles in der Welt mechanisch zugehen.

§. IX. Unter seinen Nachfolgern / die alles mit Experimentis demonstriren wollen / ist *Antonius le Grand* mit seiner Physic bekannt. *Jacques Rohault* e) aber hat sich doch noch mehr hervor gethan.

§. X. *Gassendus* ist ein mitigirter Epicureer, denn er hat bloß des *Epicuri* Physic von denen manifest contra Scripturam & Theologiam naturalem lauffenden Puncten gesaubert. Die Principia *Galilæi* de Motu sollen ihm hierbey gute Dienste gethan haben. f)

§. XI. Was die Engelland und Franckreich aufgerichtete Societates durch ihre neuerfundene Experimenta in diesem Studio gethan/

d) Adde Rapin Reflexions sur la Philosophie 23. p. 353. sqq. 26. p. 358. & sur la Physique 20. p. 423. sqq. 13. p. 431.
e) Ipsius Physica Paris. Ao. 1671. primo in 4to in lucem edit.
f) Rapins Reflexions 26. p. 423. s. p. 422.

than / zeigen die Ephemerides Societatis Anglicanæ und Histoire de l' Academie de Sciences, so *Joh. Baptista du Stamel* angefangen / und *Mr. Fontinelle* continuiret. Die Naturæ curiosi haben sich auch nicht müßig erwiesen.

§. XII. *Robertus Boyle* hat vor andern viel auf Experimente gewendet / und durch deren Publicirung und darüber edirte Reflexions sich einen grossen Nahmen gemachet. g)

§. XIII. Der Chymicorum Principia, welche *Theophrastus Paracelsus* aufgebracht / hat *Robertus Boyle* Chemista Sceptico impugniret; andere aber mit Nutzen gebraucht.

§. XIV. Andere / weil sie wohl sahen / daß es mit der blossen Vernunfft und Experienz in der Physic zu keiner Vollkommenheit kommen wolte / meynten / man müste die Göttliche Offenbahrung zu Hülffe nehmen / als *Jean d'Espagnet* und *Amos Commenius* und andere.

§. XV. Man muß die / welche ihre Principia mit der Schrifft bekräfftigen / nicht auslachen / wenn dieselben nur dem Lichte der Natur nicht contrair seyn. Wenigstens haben die / welche in der vom *Mose* geschriebenen Histo-

g) Rapin Refl. sur la Philosoph. 28. p. 345. sqq.

Historia Creationis das Fundament der Physic suchen / die höchste Probalitæt vor sich.

§. XVI. Was der Herr Rath *Thomasius* in seinen Grund-Lehren h) geschrieben / ist wohl werth / daß es recht erwogen werde.

§. XVII. Des Herrn *Joh. Clerici* und *Joh. Franc. Buddæi* Compendia physica gefallen mir darum / weil die Autores nicht nur Eclectici, sondern auch sehr modeste seynd / und mehr ad Scepticismum, als ad Dogmaticismum incliniren. Joachim Becher i) hat zwar den Fehler / daß er sich selbst lobt; er hat aber in seiner Philosophia und närrischen Weißheit in der That Lobenswürdige Gedancken. Seine Physicam subterraneam hält der berühmte Hällische Herr Prof. D. Stahl überaus hoch; Es ist aber nicht ein jeder capable, sie zu verstehen.

§. XVIII. Diejenige / welche die Schöpfung der Welt aus nichts wider die Atheos und Heyden behaupten / haben eine löbliche Intention. Die sich aber einbilden / man könne demonstriren / wie GOTT di-

h) L. I. C. 13. §. 16. 17. 18. 37-38--41. 45. 47--60. it. 66--69.
i) p. 317. it. aus der Vorrede seiner närrischen Weißheit / in der neuen Edition.

die Welt gebauet / und wie er sie erhalte / confundiren ihre Imagination mit dem Intellectu puro.

§. XIX. Man muß in der Physic von sich selbst anfangen. Wer nun so viel gelernet hat / daß er sein eigen Corpus und Temperament kennet; daß er sich vor Dingen / die natürlich seyn / nicht fürchtet / und über dem / was unergründlich ist / sein Judicium suspendiret / der ist schon weit kommen.

§. XX. Diejenigen / welche sich bekümmern / ob mehr als eine Welt sey / und was die Bürger im Monden machen / thäten besser / sie studirten / was in ihnen selbst passiret.

§. XXI. Wir verstehen nicht einmahl alle Kräffte unserer eigenen Natur / wie viel weniger anderer Geschöpffe.

§. XXII. Der Teufel ist das asylum ignorantiæ vieler Physicorum, aber nicht eines veri Physici.

§. XXIII. Der *Scepticismus* ist nirgends raisonabler als in der Physic.

§. XXIV. Vom Nutzen dieser Disciplin hat *Joh. Clericus* in der Præfation vor seiner Physic und in dem Beschluß derselben gehandelt / daraus man erkennen kan / daß sie nicht

nur

nur in der Medicin nöthig / sondern auch zu der Erkänntnis GOttes eine gute Anleitung gebe.

CAP. X.

Von den Mathematischen Wissenschafften.

§. I.

DJe Mathesis bestehet in Scientia Quantitatis und wird in puram & mixtam eingetheilet. Zu jener gehöret die Arithmetic und Geometrie, it. die Algebra; zu dieser aber die Geographie, die Astronomie, die Chronologie, die Optic, die Music, die Architectonica, die Statica und Mechanic.

§. II. *Andraas Taquet*, ein Jesuit, hat seinen Elementis Geometriæ planæ & solidæ eine kurtze historicam narrationem de ortu & progressu Matheseos voran gesetzt. Er meynet / daß die Mathesis die alleräIteste Scienz sey / vielleicht darum / weil er ein Professor Matheseos ist.

§. III. Die Rechen-Kunst sollen die *Phœnici-*

nicier; das Erdmessen die Egyptier; die Astronomie die *Chaldæer* erfunden haben. In Beschreibung der Chronologie hat man niemanden/der älter wäre/als *Moses*. Dem *Anaximander* wird die erste Land-Carte zugeschrieben. *Architas Tarentinus* hat die Mechanic in formam artis gebracht. In der Optic wissen wir von keinen ältern Autoribus, als vom *Euclide* und *Archimede*. Die Architectura militaris und civilis ist sehr alt. Die Römer sollen die Kunst/ ein Lager zu schlagen/ ehe excoliret haben als die Griechen. Und was das Bauen betrifft/ so haben die *Babylonier* und Griechen vor andern sich sehen lassen.

§. IV. *Joh. Wallis* und andere meynen/ daß die Algebra den Griechen nicht unbekannt gewesen/ ja daß sie die Indianer und Perser verstanden/ auch die Saracenen und *Mauren* aus Arabien in Spanien gebracht. Sonst giebt es auch Gelehrte/ welche den *Vieta*, der irgend vor einem Seculo gelebet/ zum Erfinder machen.

§. V. Die Mathematische Wissenschafften oder Disciplinen seynd niemahlen excoliret worden/ als seitdem *Cartesius* angefangen/ denselben ein neu Licht aufzustecken.

§. VI.

§. VI. Die Schrifften der alten Mathematicorum, als des *Euclidis* und *Archimedis* seynd denen neuen unter andern deswegen nachzusetzen/ weil sie nur Theoremata colligiret/ sie aber nicht in eine rechte natürliche Ordnung gebracht haben.

§. VII. Vor einen Anfänger wüste ich keine bessere Bücher/ als des *Pere Bernhard Lamy* Elements de Mathematiques ou Traite de la Grandeur en general, und des *Jean Prestet* Nouveaux Elements de Mathematiques ou principes generaux de toutes les Sciences, qui ont les Grandeurs pour Object. Jenes ist kurtz und doch deutlich; dieses aber so ausführlich/ als man es verlangen kan. Sonst ist im Deutschen *Joh. Christ. Sturmii* Mathesis Elementa, it. Mathesis Juvenilis beliebt.

§. VIII. Man hat sich vor allen Dingen die principia generalia oder veritates cognitas und die Terminos, als was Axioma, Præsuppositum, Definitio, Theorema, Problema, Lemma, und Corollarium ist/ wohl zu imprimiren.

§. IX. Die Algebra und Analysis ist heute zu Tage das vornehmste von der Mathesi pura: Man kan sie aber doch eher entbehren/

als

als die Rechen-Kunst welche/ die Kauf-und Handels-Leute brauchen.

§. X. Die Algebra ist nichts anders / als eine Arithmetica litteralis, und die Analytic appliciret die Algebra, und resolviret damit allerhand Problemata oder Quæstiones Mathem.

§. XI. *Sorbiere* und *Lamy* meynen / die Algebra habe den usum, daß sie einen immaterialitatis ænimæ überführe. Das schlimmste ist / daß die / so sich sehr darein vertieffen / insgemein zur Conversation und ad vitam practicam wenig taugen.

§. XII. Wer die alten Historicos verstehen will / muß auch die alte Geographie wissen / davon uns der Herr *Cellarius* ein herrlich Opus verfertiget. Die alten Geographi *Strabo*, *Ptolomæus*, *Nema*, *Plinius &c.* haben viel Fehler begangen.

§. XIII. Die Land-und See-Carten seynd zwar bey den Griechen und Römern im Brauch gewesen; wir haben aber keine ältere davon übrig / als des *Ptolomæi*.

§. XIV. Heute zu Tage hat man es mit den Carten sehr hoch gebracht / je mehr man den Nutzen derselben vor die Reisende und Generale in acht genommen. Man rühmet son-

sonderlich des *Lisle*, *Jaillot*, *Coronelli*, des *Bessors*, *Nolin*, *Witts* und *Sansons* Carten.

§. XV. Sich um frembde Länder bekümmern / und die Situation seines Vaterlandes negligiren / ist Thorheit; wie man denn dieses gantze Studium mit Maaße tractiren muß.

§. XVI. Wer einen guten Atlas und das ohnlängst herausgekommene Lexicon Geographicum bey der Hand hat / und sich dessen bey Lesung der Zeitungen bedienet / der thut so viel / als nöthig ist.

§. XVII. In der Astronomie kan man sich des *Sturmii* Astronomicæ Instructionis bedienen. Wer weiter gehen will / dem wird das *Petavii* Uranologium Materie genung zum Nachdencken geben. *Christophori Hugenii* Buch de Terris Cœlestibus ist mehr courieux, als nützlich.

§. XVIII. Daß das Nativitæt-stellen keine solide fundamenta habe / glaube ich gar gerne; aber daß die Gestirne eine Influentz in corpora terrestria haben / scheinet mir nicht absurde. Wenn der Nativitæt-Steller / Chiromanta, Physiognomist und Moralist, ohne daß sie sich beredet / zusammen stimmen / so halte ich ihre Divination einer Demonstration gleich.

§. XIX. In der Chronologie giebt es Schwierigkeiten / derer noch weit mehrer wären wenn uns nicht *Josephus Scaliger* durch sein unsterblich Werck de Emendatione Temporum zustatten kommen. *Petavius* hat ihm zwar Fehler gewiesen / und uns eine accuratere Chronologie hinterlassen: Es ist aber kein Wunder / wenn ein Zwerg / der auf den Schultern eines Riesen stehet / weiter als der Riese selbst siehet.

§. XX. Wer ein Chronologus seyn will / der muß die unterschiedene Art der Jahre bey unterschiedenen Völckern und die vielerley Epochas wissen.

§. XXI. Unter denen Compendiis beliebet manchem des *Abraham Buchholceri* Index Chronologicus, andern des *Schraderi* Chronologische Tabellen; mir aber gefällt des *Petavii* Rationarium temporum am besten. Des *Blondels* Histoire du Calendri Romain ist auch Lesens werth.

§. XXII. Es kan einer ein weiser Mann / ja auch ein Gelehrter heissen / wenn er schon nicht die Jahre zu nennen weiß / wenn diß oder jenes geschehen / wenn er nur nicht die Historien und Personen untereinander wirfft / und solche Chronologische Fehler begehet / dar-

daraus ihm oder seinem Nächsten ein Nachtheil zuwächst.

§. XXIII. Die Optic ist zwar schon von den Alten tractiret worden / und scheinet es / daß sonderlich *Archimedes* Wunderdinge præstiret; allein / nach seiner Zeit siehet es ein wenig obscur aus / und die Erfindung der Brillen / Perspectiver und Magischen Laternen hat ihr ein grosses Licht aufgestecket / dazu ein unbekannter Holländer und der berühmte *Galilæi* den Grund geleget.

§. XXIV. Wer die Optic verstehet / wird viel Gespenster / so andere Leute sehen und fürchten / vor ein blosses Spiel von Licht und Schatten halten / und den Schluß / daß eine Sache würcklich so sey / sich nicht verführen lassen.

§. XXV. Die Authores, so in der Optic was præstiret / hat der Hällische Herr *Prof.* Wolff in dem unlängst publicirten Programmate k) recensiret.

§. XXVI. In der Bau-Kunst haben unsere alten Teutschen nicht viel Kunst erwiesen; aber ihre Gebäude seynd dauerhaffter als der neuern Architectorum, welche aber commoder, zierlicher und nützlicher seynd.

k) vid. p. 6.

§. XXVII. Ein Gelehrter soll billig so viel lernen / daß er ein Hauß anzugeben und zu dijudiciren weiß; er wird aber / wenn er vor sich bauet / klüger thun / wenn er auf die Commoditæt, Dauerhafftigkeit und den Nutzen / als auf die Zierlichkeit siehet / und die Pracht grossen Herren eigen läst.

§. XXVIII. Unter den Alten hat sich *Vitruvius* mit seinen Büchern de Architectura verdient gemacht; Er hat aber sehr confus und obscur geschrieben. Unter den neuern haben die Welschen und Frantzosen den Ruhm. Unter jenen ist *Vincentio Scamozzi*; und unter diesen *Parrault* bekannt. Jedoch haben sich die Teutschen ihres *Nicolai Goldmanns* und des in Franckfurth noch lebenden Herrn Sturms nicht zu schämen.

§. XXIX. In der Fortification / welches gar ein nützlich Stücke der Matheseos ist / wird jetzo *Cœhorn* am meisten æstimiret. Dessen Werck aus dem Holländischen ins Frantzösische l) übersetzet worden. Der verschantzte *Turenni* ist vor Anfänger auch nicht übel.

§. XXX. Das nützlichste von der Mathesi findet man bey den Zimmer-Leuten / Inge-

nieurs

l) Anno 1706.

nieurs und Kauff-Leuten. Die Theoretici hangen an curieusen Bagatellen.

§. XXXI. Die Mechanic, welche aus Mathematischen und Physicalischen Grillen Machinen und Organa erfindet / soll wunderbahre Würckungen thun / hat manchen reich und viele arm gemacht. Es ist gut / wenn man sie verstehet; aber man muß nicht viel Geld darauf wenden / noch auch kostbahre Inventiones angeben / wenn sie schon nützlich scheinen: man sey denn zuvor gewiß / daß sie die Probe aushalten und den vermeynten Nutzen præstiren werden.

§. XXXII. Leute / welche sich angelegen seyn lassen / die lebendigen Creaturen e. g. die Thiere / ja den Menschen selbst / zu Machinen zu machen / und die Schöpffung und Regierung der Welt mechanisch zu erklähren / gehen zu weit / und seynd nicht weniger zu beklagen / als diejenigen / welche das perpetuum mobile oder durch die Lufft fahrende Schiffe machen wolten / auszulachen.

§. XXXIII. Auf die Static ist es nicht nöthig viel Zeit zu wenden / denn ob es wohl wahr ist / daß GOtt alles nach Zahl / Maß und Gewichte gemachet habe; so folgt doch daraus nicht / daß man alle Wissenschafften nach der

Static abwägen / und sie also nothwendig studiren müsse.

§. XXXIV. Daß die Mathesis ein Mittel sey / die Wollust zu dämpffen / hat sich *Lamy* fälschlich beredet: daß sie einem ordentlich dencken lerne / ist wahr; aber wie viel Mathematici confus schreiben / also dencken viele Leute ordentlich / und verstehen nicht Mathesin.

§. XXXV. *Vossius*, der so wohl als *Lamy*, groß Werck aus der Mathesi gemacht / will sie dennoch nicht unter die Partes, sondern nur unter die Instrumenta Philosophiæ referiren.

§. XXXVI. Es wäre gut / wenn die Jugend in den Privat-Schulen die Principia Matheseos lernete / und selbige mit auf die Academie brächte.

§. XXXVII. Die Mathesis scheinet dieses vor andern Wissenschafften voraus zuhaben / daß sie sich lauter Demonstrationum bedienen kan / und nicht mit Probalitæten zu thun hat. Aber ein Studiosus Matheseos muß acht haben / und aus einem Eigensinn / auch aus andern Wissenschafften nichts anzunehmen / was nicht demonstrable ist / damit er nicht in Atheismum verfalle.

§. XXXVIII. Es haben auch einige / die Mathe-

Mathematiſche Gewißheit in Zweifel gezogen.

§. XXXIX. *Ariſtippus* hielt ſie vor nichts nütze; *Epicurus* ſchätzte ſie gantz falſch; die *Sceptici* und andere haben auch ihre Soliditæt impugniret / und ihre Principia als Chimæren angeſehen.

§. XL. Die Antwort auf die dubia, daß kein ſolcher Circul / keine ſolche Linie und kein ſolches Punctum in rerum natura ſey / als die Geometræ zum Fundament ſetzen / hat *Voſſius*. m) Ob die *Sceptici* hiermit Satisfaction haben / laß ich dahin geſtellt; aber das deucht mich / daß die Demonſtration / quod Quantitas finita ſit diviſibilis in infinitum, eine Contradiction in ſich halte.

§. XLI. *Mr. Bernard*, n) der groſſen Æſtim von der Matheſi macht / unterſtehet ſich dennoch zu ſagen / daß man wider den ſonſt vor ſo klar gehaltenen Satz: drey Winckel eines △ ſeynd 2. rechte Winckel; ingleichen unumſtößliche Objectiones machen könne. Iſt diß nun wahr / wie *Mr. Bayle* es darvor hält / o) ſo haben zwar die Mathematici nicht

m) De Art. & Scient. Conſt. L. 3. C. 1.
n) Nouvelles de la Republique du Lettres Ao. 1705. Menſ. Febr. p. 129. ſeqq.
o) Reſponſe aux Queſtions d' un Provincial T. 3. p. 281.

nur Ursache / sich mit der Infallibilitæt ihrer Principiorum so gar breit zu machen. Man muß aber doch deßwegen ihre Principia, so lange man keine bessere substituiren kan / nicht wegwerffen / zumahlen da man alles daraus deduciren kan / was die Mathesis nützliches in sich hat.

§. XLII. Daß es unmöglich sey / die Quadraturam Circuli zu finden / worüber sich doch viele gemartert / gestehen auch nunmehro gescheute Mathematici selbsten.

§. XLIII. Der Methodus Mathematica ist auch in andern Wissenschafften nicht zu verachten / wenn er sich nur appliciren läst. Aber wie es nach der Schule schmeckt / wenn man sich dessen nach der Art etlicher Mathematicorum bedienet / und immer mit dem i. q. e. d. aufgezogen kommt: also ist es thöricht / Dinge demonstriren p) wollen / die sich nicht demonstriren lassen / und etwas definiren / daß alle Welt ohne Definition viel besser begreifft.

§. XLIV. Man solte meynen / daß niemand deutlicher schriebe / als die Mathematici; gleichwohl ist des *Spinosæ* methodô mathematica

p) Dadurch kan man leicht in Atheismum verfallen / e. g. Spinosa.

matica geschriebene Ethic sein allerdunckelstes Scriptum.

§. XLV. *Mr. Sorbiere* q) meynt/ man müsse die Mathesin nicht in die Physic und Morale bringen/ und es seynd noch viele andere/ welche mit ihm glauben/ daß die grossen Mathematici selten gute Moralisten und Politicos abgeben. Bey welcher Bewandniß es mich nicht wundert/ daß *Mr. Bayle* r) eine grosse Wissenschafft in Mathesi und eine grosse Frömmigkeit vor Dinge hält/ so selten zusammen kommen.

§. XLVI. Die Mathematici bilden sich ein/ daß zu keiner Disciplin mehr Judicium gehöre/ als zur Mathesi; aber wenn man die Sache recht erweget/ solte man fast auf die Gedancken kommen/ daß es mehr auf die Gedult/ Memorie und das Ingenium ankomme.

****************:**************

CAP. XI.

Von der Morale, insonderheit vom Recht der Natur.

§. I.

WIe die Theoretische die Excolirung des Ver-

q) Lettr. 78.
r) Dictionaire Critiq. p. 2606. sqq.

Verstandes: also hat die Practische oder die Morale die Emendirung des Willens zum Zwecke.

§. II. Denn der Wille ist der Brunn unsers Elendes s) und bey allen Menschen von Natur zum Bösen geneigt / und also muß derselbe / wenn der Mensch anders glückseelig werden soll / emendiret werden.

§. III. Es ist demnach die Morale nichts anders / als die Erkänntniß / wie man seinen Willen und die daraus fliessende Actiones t) einzurichten habe / wenn man den Zweck der Weißheit / nemlich die wahre Glückseeligkeit / erlangen will.

§. IV. Diese Glückseeligkeit ist theils eine äuserliche / theils eine innerliche Glückseeligkeit. Jene bestehet darinnen: 1) Wenn einer in solchem Frieden lebet / daß ihn niemand an seinen Gütern / noch Ehre und Commoditæt, noch sonsten stöhret oder beleydiget. 2) wenn einer nicht nur andere nicht zu Feinden / sondern auch gar zu Freunden hat / und sich in

s) De origine Mali haben schon die Heyden disputiret / und haben es der materiæ Deo coæternæ attribuiret; Aber die Christen seynd davon entfernet / und sagen / daß es vom Willen herkomme.

t) Eine Action heisset: omne, quicquid fit cum intentione hominis.

in einen Zustand gesetzet / daß er sein gutes Auskommen hat / von jederman æstimiret wird / sich und andern was zu gute thun kan / und gesund ist. Die innerliche Glückseeligkeit bestehet in der Vergnügung oder Zufriedenheit des Gemüths. Besitzet nun jemand die drey Gradus felicitatis beysammen / und hat noch dabey einen gesunden und vigoureusen Leib / der kan mit Recht sagen / daß er das summum bonum vollkommen erreicht habe.

§. V. Der Weg darzu ist / daß man sich fein zeitlich angelegen seyn läst / gerecht / ehrbar / politisch und tugendhafft zu leben / deren das 1ste in jure Naturæ; das 2te in der Politica und Lehre de Decoro; das 3te aber in der Ethic dociret wird.

§. VI. Es seynd also drey Gradus boni & mali, der höchste Gradus boni ist das honestum; der mittlere das Decorum; der unterste das Justum. Der unterste Gradus mali ist inhonestum oder Vitium, der mittlere indecorum oder die Grobheit und Unhöfligkeit; und der höchste injustum oder crimen.

§. VII. Vom Justo und Injusto handelt so wohl das jus positivum, als auch das jus Naturæ. Dieses ist universale; jenes / nach Herrn

Thoma-

Thomasii Meynung/particulare. u) Denn das jus positivum universale hat Herr *Thomasius* zwar etabiliret; aber auch wieder umgeschmissen.

§. VIII. Die Historie des Rechts der Natur hat der Herr *Buddæus* kurtz und gut / w) der Hällische Herr Professor *Ludovici* weitläufftiger beschrieben.

§. IX. *M. Joh. Balth. Wernheri* Dissert. in qua judicium de præcipuis nonnullis Scriptoribus Juris Nat. proponitur, handelt vom *Grotio*, *Hobbesio* und *Pufendorffio*. Wer aber die Principia dieser gelehrten Männer/ u. noch dazu des *Cumberlandi* und *Cocceji* gründlich verstehen will / der lese des Herrn *M. Immanuelis Prælei* Dissert. de origine diversorum Juris naturalis principiorum, quatenus nec unica nec adæquata vera sunt.

§. X. Mir gefällt des Herrn *Thomasii* Jurisprudentia divina mit der unlängst in den fundamentis Juris Nat. & Gent. edirten

Emen.

u) Das jus Nat. ist unveränderlich; hingegen das Jus Divinum dependiret bloß a voluntate Legislatoris; Jenes selber giebt die Vernunfft; aber das Jus div. thut dieses nicht. Buddæus ist hierinn Thomasio gefolget.

w) Buddæi ist besser/ und ist zu finden bey den Analectis Jur. Nat. & Gent.

Emendation am allerbesten / x) jedoch kan man das *Grotii* und *Pufendorfii* y) Wercke / welche Herr *Thomasius* offt allegiret / zum nachschlagen und wider die gebrauchen / welche noch in præjudiciis Authoritatis stecken.

§. XI. Des Herrn *Buddæi* Compendium Juris Naturæ hat drey Principia und ist ein Mischmasch aus der Ethic, dem Decoro, Jure Naturæ stricte dicto und der Theologia naturali.

§. XII. Wer die Morale und insonderheit das Jus Naturæ recht studiren will / der muß sich einen gesunden concept de Lege divina & humana, de obligatione & pœna machen / worvon der Herr *Thomasius* z) eine sehr schöne Observation geschrieben.

§. XIII. Das Recht der Natur ist nichts anders / als ein von GOtt dem Menschen ins Hertz geschriebenes väterliches Gesetze / dadurch er angetrieben wird / alle solche Actiones, welche dem äuserlichen Friede gerade zuwider

x) Seinen Begriff vom Jure Nat. kan man lesen in den Fundam. L. I. C. 6. §. 42. 62. & 63.

y) Der Pufend. ist Frantz. vertiret mit Noten in 4to Ao. 1706.

z] Dieser hat sich bemühet zu erweisen / daß Lex divina non proprie Lex sey / & quod pœnæ ex Tyrannide principum entsprossen seyn.

wider lauffen/ gegen andere Menschen zu unterlassen.

§. XIV. Von dem primo principio und denen daraus fliessenden Præceptis Juris Naturæ handelt Herr *Thomasius* in gedachten Fundamentis. a)

§. XV. *Mr. Lock* hat in seinem Tractætgen du Guvernement civile ein und andere gute Gedancken/ so zu Untersuchung des Juris Nat. dienen. Es ist ein klein Buch/ das aber mit grossem Judicio geschrieben/ und viel in sich fasset; dennoch aber deutlich und leichte zu verstehen ist.

§. XVI. Die Præcepta juris naturæ seynd so klahr/ daß sie auch denen/ so keinen GOtt erkennen wollen/ in die Augen leuchten. b) Es sollen zwar die *Sceptici*, selbige dubiöse zu machen/ sich bemühet haben; wir finden aber doch/ daß sie sie in ihrem Leben observiret.

§. XVII. Es ist allen Menschen nöthig zu wissen/ was recht oder unrecht ist/ sonderlich einem Juristen/ Theologo und Philoso-

a] L. 1. C. 6. §. 42. 62. & 63.

b) In dem Buche/ welches Licht und Recht heisset/ wird das Recht der Natur einer grossen Ungewißheit beschuldiget; jedoch ist eine Refutation heraus kommen/ allwo dieses Buches Absurditæt zur Gnüge bewiesen wird.

losopho, welche vornemlich den Unterscheid unter justum, honestum und decorum zu studiren Ursache haben.

CAP. XII.

Von der Politic.

§. I.

DJe Politica ist eine Kunst/ sich klüglich in seinem Stande aufzuführen / das ist/ so zu leben/ daß man den äuserlichen Schaden/ so viel möglich/ von sich abwendet/ andere Menschen sich zu Freunden macht/ und auf honette Weise sein äuserlich Glücke befördert.

§. II. Insgemein wird die Politic bloß vor die Klugheit/ wohl zu regieren/ genommen. Gleichwie aber diese sich bloß auf eine grosse Erfahrung gründet/ und die wenigsten ad regimen gebraucht werden: also kan keiner davon/ als ein Staats-Mann/ was vollkommenes dociren.

§. III. Es ist demnach nöthiger und leichter/ zu zeigen/ wie sich eine privat-Person klüglich aufzuführen habe/ ob man wohl die

Gene-

Generalia von der Staats-Klugheit nicht gar negligiren muß.

§. IV. Die Historie der Politic kan man einiger maßen aus *Conringii* Dissert. politicis de Philosophia civili ejusque optimis ac præcipuis Scriptoribus; c) *Joh. Bosii* Diatriba Isagogica de prudentia & eloquentia civili comparanda, d) und *Gabrielis Naudæi* Bibliographia Politica lernen. e)

§. V. Wären die Menschen / wie sie seyn solten / f) so wäre keine Republic entstanden / wie denn auch die Patriachen lange ausser derselben gelebet. Sie hat aus Ambition und Mißtrauen ihren Anfang genommen.

§. VI. Durch Aufrichtung der Republic ist der Unterscheid der Stände entsprungen / g) welche man insgemein in drey Haupt-Clas-

c) Helmstad. Anno 1673. in 4to.

d) Jenæ Ao. 1698.

e) Cantelberg. Anno 1684. in 8vo.

f) Denn es hat kein Mensch von Natur über den andern ein Imperium. Es haben zwar etliche wollen behaupten / daß die Patriarchen Könige gewesen wären: Vide Sidney in seinem Discours sur le Gouvernement Tom. I. Sect. 7. 8. 9. welcher sie weitläufftig refutiret.

g) Es ist gar leicht zu muthmassen / daß aus den entsprossenen ersten Republiquen superstitio hergekommen. Thomasius hat in seinem Fürsten-Recht bewiesen / daß die Theologi, wenn sie in Conciliis zusammen kommen / sich allermassen in dieser Distinction eines grossen Mißbrauchs bedienen.

Classen bringt / nemlich in den Wehr- Lehr- und Nehr-Stand. Man kan sie aber noch generaler in den Stand der Obrigkeit und Unterthanen eintheilen.

§. VII. Respublica h) ist also nichts anders / als eine grosse Gesellschafft / die aus Obrigkeit und Unterthanen besteht.

§. VIII. Der Zweck einer wahren Republic ist die äuserliche Ruhe der Unterhanen / welche die Obrigkeit durch ihre kluge Anordnung intendiren und befördern soll.

§. IX. Die Republiquen werden nach der Regierungs-Form unterschieden / deren insgemein viere gezählet werden / nemlich Monarchia, i) Aristocratia, Democratia und Mixta. k) Man kan aber die letztere Art besser irregulair nennen.

§. X. Vor einen Anfänger ist Weisens Compendium politicum, l) und denn des Herrn *Buddæi* sehr gut; wer aber dieses schon

G inne

h) Wenn die Menschen alle juste lebten / dörffte keiner Republic seyn.

i) Monarchia heisset auch Regnum Despoticum. Wenn der Princeps einige Limitationes hat / so heist es limitata.

k) Kalpisius spricht / unser Teutschland wäre mixta; aber Pufendorff ist contrairer Meynung.

l) Zittau Ao. 1682. in 8vo.

inne hat/ der lese des *Mr. Lock* Traite du Gouvernement civile, m) und denn des *Sidney* Discours sur le Gouvernement, n) it. des *Bodini* Bücher de Republica.

§. XI. *Justi Lipsii* Politica o) handelt bloß de Statu Monarchico, und ist anmuthig / ordentlich / und nicht ohne Judicio geschrieben. *Machiavelli* Princeps und des *Naudæi* Schrifft von Staats-Streichen p) seynd bloß vor Leute / die schon einen gesunden Begriff von der Politic überhaupt inne haben. Wiewohl auch diese zu besserm Verstande des *Machiavelli* seine Anmerckungen oder Discurse über den *Livium* præmittiren können.

§. XII. Es hat eine jede Regierungs-Form ihre Commoda und Incommoda, daher ist es am besten / daß man von dem Vorzuge derselben nicht disputiret / sondern sich die Republic gefallen läst / in der man lebet.

§. XIII. Uberhaupt zu reden / ist dieses die

m) Anno. 1692. Amstelod. in 12mo.

n) Hagæ 1702. in 12. in 3. Tom.

o) Das hat Lipsius zu einen Fehler / daß er einem Fürsten svadiret / es wäre nur eine Religion in einer Republic zu dulden.

p) Consideration politique sur le Coup d' Etat par la Gabriel Naude, Parisien sur la Copie de Rome 1679. in 12. Mit Anmerckungen ist es heraus kommen / unter dem Titul: Sciences de Princesser la Consideration &c. 1683. in 8vo.

die beste Republic, wo wenig Leges scriptæ, oder wo boni mores mehr gelten / als anderwerts Leges; wo die Leges kurtz / deutlich und zum besten der Unterthanen eingerichtet seynd; wo der Adel / Bürger und Bauern in einer ziemlichen Harmonie stehen; wo man mehr alte und erfahrne Männer zu hohen Chargen ziehet / als junge; wo es wenig Luxus giebet / und die Leute mehr arbeiten / als müßig gehen; wo man keine oder wenig Bettler hat / und das Geld ziemlich gleich ausgetheilet ist; wo man mehr zu seiner Erhaltung als Vergrösserung / auch bey Friedens-Zeiten an den Krieg gedencket; wo Libertas sentiendi obtiniret / das Zancken und Calumniren aber nicht toleriret wird; wo die Geistlichen nichts zu befehlen haben / aber wohl besoldet werden.

§. XIV. Es wäre zu wüntschen / daß der Hr. Geheimde Rath *Thomasius* bald mit seinen Schrifften de optima Republica, de Prudentia Legislatoriâ & judiciali fertig wäre / weil wir von diesen Materien wenig taugliches haben.

§. XV. Die erdichteten Respublicæ sollen von Rechts wegen so bewand seyn / daß man daraus die Fehler der würcklichen Existiren-

den lernen könne; Es seynd aber die wenigsten so beschaffen. In des *Platonis* q) seiner ist viel schlimmes; in des *Campanellæ* r) etwas Pedantisches; des *Mori*, *Verulamii* und des *Anonymi*, der eine Republique der Sebarambes ersonnen / seynd die besten.

§. XVI. Wenn man die Doctrin von den Rebus publicis überhaupt inne hat / so muß man den Staat des Landes / und der Stadt / darinnen man sein Leben zubringen will / studiren; aber niemahlen öffentlich frey davon schreiben noch reden / man wisse denn gewiß / daß man Nutzen damit schaffe.

§. XVII. Wer kein Jus Naturæ, keine Ethic, und keine Historie verstehet / der wird in der Politic nichts solides præstiren. Denn die Klugheit muß die Weißheit zum Grunde haben.

§. XVIII. Leute / die keine Erfahrung haben / können auch keine rechte Politice schreiben; daher läst es lächerlich / wenn speculativische und im Schul-Staub aufgewachsene Köpffe

q] In Platonica est Communio Uxorum, quæ vitio ei vertenda.

r] Campanella spricht: der König solle ein Metaphysicus seyn / und die Kinder nach der Constellation gezeiget werden: Sein Buch heist Civitas solis, Mori, Utopia; Verulamii, Atlantica.

Köpffe de educatione Principum, von der Klugheit eines Soldaten und Hoffmannes Bücher ediren.r)

§. XIX. Der Ertz-Bischoff von *Cambrai Telemaque*; s) des *Bussi Rabutin* l' Homme d' Epee; t) des General *Montecucoli* Memoire; u) des **Hertzogs von Lottringen** Testament politique vv) seynd daher zu recommendiren/ weil sie die Erfahrung zum fundament haben.

§. XX. Von der Klugheit einer Privat-Person kan uns des Herrn Geheimden Rath *Thomasii* Prudentia consultatoria vergnügen. Wer diese recht inne hat/ wird den L' Homme de Cour wohl beurtheilen können/ auch alsdenn gewahr werden/ was die Schrifften *Salomonis* und *Syrachs* vor kluge und herrliche Dinge in sich fassen.

r] La veritable Politique des Hommes de Qualités ist zu Paris Anno. 1693. in 12. herausgekommen/ hat aber nichts reales darinnen.

s) Dieser war Ober-Hoff-Meister beym Hertzog von Borgogne und hat in diesem Buche die falschen Maximen des Königs in Franckreich gewiesen.

t] Le veritable Devoir de l' Homme d' Epée Amsterd. 1697. in 12.

u] Montecucoli Memoire Colonie 1704 in 8vo. prod. tantum Tom. I.

w) Testament politique weiset/ wie der Käyser sich ins künfftige und seine Länder verhalten solle.

§. XXI. Die Politic soll uns den äuserlichen Schaden abwenden lehren. Der Schaden aber betrifft entweder unser Vermögen oder Commoditæt und Ehre/ oder unsern Leib/ und dependiret entweder von unserer Negligenz und Thorheit/ oder von unsern Feinden/ oder auch von einem blossen Zufall.

§. XXII. Man muß demnach wachsam seyn/ gute Diæt halten/ und niemanden mit Fleiß oder aus liederlicher Nachläßigkeit was zum Tort thun/ sondern sich eines gerechten und ehrbaren Lebens befleissen. Denn wer nicht betrogen/ belogen/ beschimpfft/ beschädigt und incommodiret seyn will/ der betrüge/ belüge/ beschimpffe/ beschädige und incommodire nur selbst niemanden.

§. XXIII. Was den zufälligen Schaden belanget/ so dependiret derselbe nicht von der Klugheit der Menschen/ daher kan er auch mehr nicht thun/ als daß er/ so viel ihm möglich/ vorsichtig wandele/ und sich im übrigen der Göttlichen Vorsorge überlasse.

§. XXIV. Widerfährt dennoch dir ein Schade/ so verbirg ihn/ so gut du kanst/ damit es deine Feinde nicht erfahren/ und sich darüber kützeln/ oder solcher Gelegenheit zu deinem Ruin bedienen.

§. 25.

§. XXV. Ein guter Nahme und Hochachtung bey andern ist besser denn Geld: und Geld ist besser als die blosse Commoditæt; Es seynd aber alle drey nicht zu verachten.

§. XXVI. Wird dir mit Recht übel nachgeredet / so bessere dich; geschicht dir unrecht / so vertheidige dich / wenn deine Unschuld nicht notorisch ist / mit Modestie, ohne dabey eine Rache blicken zu lassen; ist sie notorisch / so vertrag es mit großmüthiger Gedult / und rede von deinen Widersachern deßwegen nicht wieder böse.

§. XXVII. Erweise dich gegen deine Feinde raisonable und vergilt ihnen böses mit guten / x) so wirstu sie entweder zu Freunden bekommen / oder ihnen doch die Gelegenheit dir zu schaden abschneiden.

§. XXVIII. Laß aber doch vor deinen Feinden keine knechtische Furcht blicken / sondern weise ihnen vielmehr / daß du dich wohl rächen köntest / wenn du nur woltest.

§. XXIX. Solche Bücher / darinnen die Räncke und Tücke / so im gemeinen Leben passiren / vorgestellet werden / muß man nicht

x] Dieses hat Seneca in seinen Büchern de beneficiis & ira ausgeführt.

negligiren/ und mit Leuten/ die dergleichen viel erfahren haben/ sich bekannt machen.

§. XXX. Wer der List seiner Feinde entgehen/oder/ mit einem Worte/sich klüglich gegen andere aufführen will/ der muß die Erkäntniß anderer Menschen besitzen; diese aber præsupponiret die Erkänntniß sein selbst.

§. XXXI. Es giebt unterschiedene Mittel zu anderer Erkänntniß zu kommen/ als die Lehre von Affecten/ die Chiromantie/ das Nativitæt-stellen/ und die Physiognomie; wovon aber die mittlern beyde die ungewisten/ auch am schwersten zu practiciren seynd.

§. XXXII. Es folget nicht/ man kan von der Astrologie/ Geomantie/ und Chiromantie keine gewisse Raison geben: Ergo ist auch nichts dran. Es seynd meists dona naturæ und Künste/die auf Observationibus und der eigenen Experienz beruhen. Wie es denn Leute giebt/die selten daran fehlen.

§. XXXIII. Die Lehre von Affecten hat Herr *Thomasius* dergestalt proponiret/ daß sie keines Comment. bedarff.

§. XXXIV. Die Physiognomie wäre wohl werth/ daß sie von einem/ der die Physic und Morale verstehet/ in eine Ordnung und Richtigkeit gebracht würde/ denn was *Theophra-*

stus

stus und andere darinnen præstiret/ hängt nicht zusammen/ und ist in vielen contradictorisch.

§. XXXV. Leute von Cholerisch-Melancholischer Mischung seynd ernsthafft und triste; y) Cholerico-Sanguinei ernsthafft und freundlich darbey; Sanguineo-Melancholici haben lachende Augen/ und seynd excessiv freundlich.

§. XXXVI. Ein wahrer Ambitiosus hat einen gravitætischen Gang/ und macht etwas grosse und langsame/ aber doch figureuse Schritte: Ein Wollüstiger laufft geschwinde/ und schreitet kurtz; ein Geitziger aber zieht wie eine Schnecke oder Fliege aus der Butter-Milch.

§. XXXVII. Wenn uns jemand bey dem ersten Anblick zuwider ist/ ohne daß wir penetriren können/ warum? so mögen wir schliessen/ daß sein Temperament dem unsrigen contrair sey/ & vice versa.

§. XXXVIII. Daß man beym Spiele/ beym Frauenzimmer und beym Weine einen kennen lerne/ ist gewisser maaßen wahr; Es giebt aber dergleichen Gelegenheiten mehr/ e. g.

y] Jedoch leiden diese Reguln manchmahl ihre Exceptiones, e. g. durch Kranckheiten.

wenn einer was kaufft / wenn er judiciret / wenn er Händel hat.

§. XXXIX. Wer demnach sich selbst und andere kennt / und darbey das Vermögen hat / sich nach ihrem foible sich zu accommodiren / der ist Meister von ihnen.

§. XL. Das Decorum ist der Weg zur Freundschafft / und hat / wenn es vollkommen seyn soll / die Liebe zum Grunde. Hieher gehören die Reguln der allgemeinen Liebe. z)

§. XLI. Habe viel Freunde / aber nur einen Vertrauten; laß aber die andern nichts mercken / als wenn du etwas vor ihnen verborgen hieltest.

§. XLII. Ehe du mit einem familiar wirst / so examinire zuvor dich selbst und ihn / damit du siehest / ob ihr auch beyde so bewandt seyd / daß einer des andern Schwachheiten vertragen / und eure Vereinigung beständig seyn könne.

§. XLIII. Mache niemahlen einen / der ein Melancholico-Sangvineus ist / zu deinen Vertrauten; entzeug aber auch niemanden / denn ohne wichtige Verhinderung / deine Dienstfertigkeit.

§. XLIV. Wer das / was ihm einer sub fide

z] Ex Thom. Parte. I. Eth.

fide silentii vertrauet hat / eclatiren låst/ wird seine Freunde bald verliehren. So sehr aber als uns manchmahl der geringste und schwåchste Feind schadet / so sehr nützet uns zuweilen der årmste u. kleinste von unsern Freunden. Darum muß man niemanden negligiren.

§. XLV. Man verbindet sich die Leute nicht besser / als wenn man wenig verspricht und mehr hålt / als man zugesagt.

§. XLVI. Ein kluger Mann redet von seinen Freunden bey Frembden wenig / er railliret sie niemahlen in anderer Gegenwart so wenig / als er sie heraus streicht / und sich mit ihnen breit macht.

§. XLVII. Durch gerechte / ehrbare und tugendhaffte Thaten nach einem guten Nahmen trachten/ ist lòblich / und hebt die wahre Demuth nicht auf / als welche vielmehr ein Mittel ist/darzu zu gelangen.

§. XLVIII. Leute / die Respect und Liebe bey andern zugleich erwecken / und wohl zu rathen wissen / seynd hierzu vor andern geschickt.

§. XLIX. Es ist aber doch sicherer / sich nicht zuviel Geschåffte auf den Halß zu bürden / und in frembde Dinge sich nicht viel einzumi=

zumischen. Wo viel Ehre ist / da ist viel Verdruß / qui bene latuit, bene vixit.

§. L. Wer zu einem officio gezogen wird / der nehme es an / im Fall er sich dieses zu verwalten capable befindet; halte aber doch seine Sachen so richtig / daß er alle Stunden Rechnung ablegen kan.

§. LI. Jedoch siehet ein Kluger / ehe er eine Charge annimmt / erst zu / was er vor einen Herrn bekommt: einem Fürsten dienen / der auch treue Ministros von der Seite stößt / wird wohl kein Vernünfftiger vor rathsam halten.

§. LII. Ein Minister bey Hofe muß ein groß Ingenium, Judicium und Gedächtniß haben / und also gar ein extraordinair Mann seyn.

§. LIII. Wer einen Hof will kennen lernen / der gebe auf den König / die Königin / den Staats-Minister und Beicht-Vater Achtung.

§. LIV. Von der Oeconomie verstehen die Lehrer insgemein so wenig / ja noch weniger / als von der Staats-Klugheit. Die Bürger / Bauern und Landwirthe / seynd hierinnen den Gelehrten überlegen / denn sie wachsen dabey auf / und gucken nicht so sehr in die Bücher.

§. LV.

§. LV. *Coleri* Hauß-Buch hat bey vielen superstitiösen und einfältigen Reguln auch einige gute. Vor einen Fürsten oder Hoffmann ist des von Seckendorff Fürsten-Staat; vor einen Land-Edelmann aber das bekannte Werck des **Herrn B. von Hohbergs** vortrefflich.

§. LVI. Wer nichts wagt/ der gewinnt auch nichts; man muß aber so wagen/ daß man auch raison dazu hat/ und daß/ wenn man ja verlieret/ doch der Verlust noch nicht unser gantzer Ruin ist.

§. LVII. Wer giebt/ dem wird wieder gegeben/ das ist/ kluge Freygebigkeit macht mehr reich/ als tadelswürdige Sparsamkeit.

§. LVIII. Es ist besser/ armen Leuten was zu verdienen geben/ und sie ehrlich belohnen/ als denen müßigen Land-Bettlern viel in Halß stecken. Man muß ihnen aber auch was geben/ damit sie nicht Gelegenheit nehmen/ uns zu schaden.

§. LIX. Es ist besser/ unverehlicht leben als heyrathen; doch wenn einer die Gabe der Enthaltung nicht hat/ so heyrathe er seines gleichen/ und ein Frauenzimmer/ die geschickt ist/ die Fehler seines Temperaments zu suppliren.

§. LX. Eine Person / gegen die man mehr einen Zug der Freundschafft als Liebe empfindet / schicket sich am besten zum Ehe-Weibe. Denn eine hitzige Begierde dauret nicht lange/ und hat keine Vernunfft zum Grunde.

§. LXI. Man muß seiner Frauen in anderer Gegenwart keine Caressen erweisen/ vielweniger aber sich mit ihr zancken.

§. LXII. Ein kluger Vater unterrichtet seine Kinder/ und giebet Achtung/ daß sie durch das Gesinde nicht verderbet werden.

§. LXIII. Kinder / die man bald zu alten Leuten machen will / dauren nicht lange/ oder werden alte Narren.

§. LXIV. Was *Ludovicus Vives* de Matrimonio und Educatione, und *Fenelon* von Erziehung der Töchter geschrieben / ist meist nützlich und gut. In dem Conseils de la sagesse kommen auch einige hierher gehörige Betrachtungen vor.

§. LXV. Es ist besser / deinem Maule abbrechen / damit dein Gesinde nicht hungern und dursten darff/ als selbsten fressen und sauffen / und ihnen Gelegenheit geben / dich übel auszuschreyen.

§. LXVI. Ein Bauer und Bürger / der die Wirthschafft verstehet / und dabey ein ehrli-

chen

cher Mann ist / ist nützlicher in der Welt und klüger als ein Cavallier, der nichts kan als Reiten / Fechten / Tantzen und Schmausen / oder als ein Gelehrter / der sich mit seinen sieben freyen Künsten nicht zu ernehren weiß.

CAP. XIII.

Vom Decoro, oder der Ehrbarkeit und Höffligkeit.

§. I.

WEnn ein Mensch schon keine Feinde hat / so ist er doch deßwegen noch nicht glückseelig / er muß auch Freunde haben / und diese erlanget er durch die Lehre vom Decoro.

§. II. Diese Doctrin hat noch niemand recht ausgeführet. a) Der Herr geheimde Rath *Thoma-*

a] Erasmus hat zwar ein Büchl. de Civilitate Morum geschrieben; allein / es ist sehr parænetice und confus gemacht. Casa hat auch ein Buch geschrieben unter dem titul: Galatæ, da er eben diese Materie tractiret. Thomasius hat auch in seinen Monathen ein dergleichen Frantzöisches Buch excerpiret. Der Abt Bellegarde hat ebenfals in seinem scripto davon gehandelt.

Thomasius hat zwar einen guten Anfang gemacht/ und würde ohne Zweifel was herrliches zu Stande gebracht haben/ wenn es die Feinde der Ehrbarkeit und Höfligkeit hätten vertragen können. Jedoch kan man sich zur Noth mit dem/ was in der Einleitung zur Sitten-Lehre/ in den Grund-Lehren und einigen Programmatibus hiervon stehet/ schon vergnügen.

§. III. Die alten Weltweisen haben entweder die Doctrin de justo, honesto & decoro confuse abgehandelt/ oder das Decorum gar mit einander verworffen. Das letztere thaten die *Cynici*, welche eine gewisse Secte der Gymnosophisten in Indien zu Vorgängern hatten.

§. IV. *Zeno* war Anfangs auch ein Discipel dieser hündischen Philosophen; weil ihm aber das donum impudentiæ nicht gegeben war/ so gieng er in dem Punct und noch in etlichen andern von ihnen ab/ und machte eine neue Secte, nemlich die Stoische.

§. V. Unter den Stoischen Scribenten haben *Seneca* und *Epictetus* zuweilen recht gute Gedancken/ so ad doctrinam decori gehören.

§. VI. Das Decorum bestehet in solchen Actionibus, die vor sich selbst nichts zur Erhaltung

tung der Güter der Seele und des Leibes thun / sondern dadurch der Mensch von aussen denen Obern Ehrerbietung / denen / so seines gleichen seynd / Freundschafft / und denen von geringern Stande Gewogenheit erweist.

§. VII. Es wird aber præsupponiret / daß er mit diesen Personen noch nicht völlig vereinigt ist / denn unter vollkommenen Freunden bedarff es keines Decori.

§. VIII. Die Klugheit zeiget / daß man den Unterscheid der Stände und Leute observiren müsse / welches durch das Decorum geschiehet.

§. IX. Das Decorum ist zweyerley: Naturale und Civile. Jenes ist unveränderlich / und gründet sich auf das Recht der Natur; dieses aber ist ex arbitrio hominum und durch Einführung der Republiqven entstanden / und also veränderlich.

§. X. Die Grund-Lehre des Decori naturalis seynd nach Herrn *Thomasii* Entwurff diese: 1) Man muß / so viel möglich / andern kein Aergerniß geben. 2) Man muß / so viel möglich / andern keinen Verdruß thun. 3) Man muß gegen andere in seinen Actionibus, so viel möglich / eine aufrichtige Freundschafft sehen lassen; 4) Jedoch also / daß man diese

Freundligkeit / wenn andere Actiones indecentes begehen / in eine kluge Ernsthafftigkeit verwandelt / oder damit temperiret.

§. XI. Die bürgerliche Ehrbarkeit und Höfflichkeit ist zwar freylich wohl aus Ambition und Mißtrauen / wie die erste Stadt / entsprungen aber deswegen ist die daraus erwachsene Mode / oder dieses Decorum so wenig an und vor sich selbst böse / als der durch die Policey eingeführte Unterscheid der Stände.

§. XII. Daher haben die Patriarchen / ja Christen selbst / kein Bedencken getragen / dieses Decorum mitzumachen.

§. XIII. Jedoch muß man hierinnen allerdinges vorsichtig seyn. Solche Mores, welche den Regeln der Gerechtigkeit / natürlicher Ehrbarkeit und Tugend zuwider lauffen / wird kein weiser Mann andern zu gefallen mitmachen.

§. XIV. Dahero muß man sich an keinem Orte aufhalten / wo die Laster zum Decoro geworden.

§. XV. Die Mores seynd nach den Ländern und Völckern unterschieden; ja / es gehen an manchen Orten / so zu sagen / tägliche Veränderungen vor / deswegen sich das Decorum

corum civile & aulicum in keine besondere Regeln bringen läst.

§. XVI. Man muß sich denn nach den Landes-Sitten richten / da man sich aufhält/und es wie *Paulus* machen / der den Griechen ein Grieche / und den Jüden ein Jüde wurde.

§. XVII. Doch wie die Mode nach dem Unterscheid der Stände zu changiren pflegt: also muß ein weiser Mann sich weder über noch unter seinen Stande aufführen.

§. XVIII. Kömmt eine neue Mode auf/ so muß er zwar nicht der erste seyn / so sie annimmt; aber doch auch nicht der letzte. Ja/ er muß sich auch in Observirung der Mode selbst vor allem Excess in acht nehmen und im Mittel bleiben.

§. XIX. Es giebt Leute / welche meynen/ es habe nichts zu bedeuten / wenn sie schon kein Decorum observiren / weil keine äuserliche Strafe drauf stehet. Diese solten erwegen / was *Paulus* an einem Orte saget: **Es stehet uns viel frey / aber es fruchtet nicht alles.**

§. XX. Sein Hertz an das Decorum politicum oder an die Mode hängen / ist Thorheit. Aber deswegen complaisant seyn/und sich nach andern accommodiren / damit man

andere gewinnen / zum Guten führen / und zu Freunden machen möge / ist die Pflicht eines weisen Mannes.

§. XXI. Neue Mores und Moden einzuführen / kommt dem Hofe zu. Die mit den Welt-Kindern gar nichts gemein haben wollen / sondern in eigener Wahl hergehen / aber wohl gar ihre angenommene besondere Mores, andern aufdringen / seynd Singularisten / und erlangen weder GOtt noch andere vernünfftige Menschen zu Freunden.

§. XXII. Es ist wahr / es kommt mit der Doctrina decori auf die Regel an: Simula & dissimula. Allein diejenigen / welche eben deswegen übel darauf zu sprechen seynd / simuliren und dissimuliren offt am meisten / oder verrathen gar offenbahr / daß sie nicht weise noch klug seyn.

CAP. XIV.

Von der Ethic oder Tugend-Lehre.

§. I.

Es ist nicht genung / daß man gerecht und

und ehrbar lebt / man muß auch wahrhaff-tig tugendhafft seyn.

§. II. Die Lehre nun von der Gemüths-Ruhe und den dahin gehörigen Tugenden heist die Ethic.

§. III. In der Ethic haben / wie in der gantzen Morale, die Weisen im Volcke GOttes am meisten excelliret / als: *Moses*, *David*, *Salomon*, *Syrach*, *Christus*, *Johannes* und *Paulus*; Die *Chaldæer* waren allzu speculativisch dazu.

§. IV. Die Egyptier sollen sich in Hieroglyphischen Sinnbildern / wie die alten Griechischen Tichter in ihre Fabeln, verstecket haben; gleichwie sie aber hierzu keinen Clavem hinterlassen: also sehe ich nicht / was eine verborgene Ethic vor einen Nutzen habe / ja ich schliesse eben vielmehr daraus / daß sie nicht viel getauget.

§. V. Die *Indianer* und *Araber* haben es hierinnen weiter gebracht / wie die Nachrichten von den alten *Brachmanen* und die Maximes des *Orienteauxes* ausweisen.

§. VI. Unter den Griechen hat *Socrates* den Vorzug der Morale vor allen andern Wissenschafften erkannt / und also zuerst sich recht angelegen seyn lassen / die Menschen /

und sonderlich die Jugend / zur Tugend anzuführen.

§. VII. Die *Platonici* waren mehr Metaphysici und Dialectici, als Moralisten / ja meistentheils Enthusiasten. Die *Pythagoraeer* aber haben gar feine Sententias hinterlassen.

§. VIII. Die *Cynici* machten aus der Doctrin von Dämpffung der Affecten das Hauptwerck der Weißheit / und hatten eine gute Intention; verstiessen aber darinnen unter andern / daß sie alles durch äuserliche Ubungen allein ausrichten wolten.

§. IX. Die *Stoici* behielten der *Cynicorum* ihre Sitten-Lehre / nur daß sie ihr durch ein ernsthafftes und heuchlerisches Decorum ein besser Ansehen machten. Ihre eigensinnige Affectation war Ursache / daß sie auf vana acumina, stoltze Expressiones und prahlende Paradoxa verfielen.

§. X. Deswegen kam *Epicurus*, der sich über sie mocquirte und eine etwas modestere Ethica auf die Bahn brachte / die auch sonderlich bey Vornehmen grossen Applausum fand. Denn da die *Stoici* die Tugend so gräßlich abmahlten und schwer machten / so stellte er sie hingegen gantz anmuthtig und leichte vor.

§. XI.

§. XI. Indessen ist nicht zu läugnen / daß man in den Schrifften *Senecæ* & *Epicteti*, ob sie schon *Stoici* gewesen / so viel herrliche Gedancken antrifft / daß man ihre Fehler leichte darüber vergessen kan. Es ist aber auch gewiß / daß *Epictetus* der Demüthigste unter den *Stoicis*, ja vielleicht unter allen Philosophis gewesen.

§. XII. *Aristoteles* hat es damit versehen / daß er die Ethic auf die Politic bauet / und damit mehr dem Hofe flattiret / als die wahre Beschaffenheit der Affecten und Tugenden untersuchet. So hat er auch allzuviel unnütze Dinge und Subtilitæten eingemenget.

§. XIII. Gleichwohl hat seine Ethic am längsten geherrschet / ohngeachtet sie durch die *Scholasticos* noch mehr distilliret / u. zu lauter Grillenfängereyen worden; biß *Melanchthon*, und andere nach ihm / sie wieder ein wenig ins feine gebracht / auch emendiret / daß es *Aristoteles* selbst in einem und andern versehen.

§. XIV. Daß man des *Aristotelis* Ethic gleichsam canonisiret / hat viel Ubels nach sich gezogen / es wäre besser gewesen / wenn man sie mit *Luthero* vor ein schlim Buch angesehen.

§. XV. Die Frantzosen seynd die ersten gewesen / welche in der Morale das Aristo-

telische Joch abgeworffen. Sie hatten aber doch meists nur paraenetice und confus geschrieben / wie die / welche sich nicht vana acumina und delicate Expressiones blenden lassen / gestehen werden. Indessen seynd des *Montaigne*, b) *Essais* und des *Charron Traité de la Sagesse* allerdings Lesens werth.

§. XVI. Die Morale der Jesuiten / wie uns selbige *Pasgal* c) in seinen Epistolis provincialibus entdecket / hält den allergottlosesten Scepticismum in sich; denn vermöge derselben kan einer mit gutem Gewissen die grösten Laster ausüben / wenn er nur einen eintzigen Casuisten vor sich allegiren / oder per consequentias auf seine Seite ziehen kan. Wiewohl / ich kan mir nicht einbilden / daß alle Glieder dieses Ordens so verfluchte und absurde Principia approbiren.

§. XVII. Unter denen Ethicen / so mir zu Gesichte kommen / wüste ich keine / die deutlicher

b) Eine gute Edition ist die / welche zu Pariß an. 1600. heraus gekommen / denn die andern seynd castriret / weil man ihn hat wollen zum Atheo machen.

c) Unter dem Nahmen Montalicii hat er sie heraus gegeben; ein anderer aber hat sie unter dem Nahmen Wendroquius lateinisch ediret. Pasgal selbst ist ein Jansenîste und sehr berühmter Mathematicus gewesen.

licher/ ordentlicher/ und solider geschrieben wäre/ als des Herrn Rath *Thomasii* seine. Wer sich selber/ wie er ist/ sehen will/ der kan sich ihrer als des aufrichtigsten Spiegels bedienen.

§. XVIII. Der Mensch ist von Natur eine elende Creatur.

§. XIX. Dieses Elend rühret her/ weil er sich vom Ehrgeitz/ Wohllust und Geldgeitz regieren läst; als welche ihn je mehr und mehr unvergnügt machen.

§. XX. Diese 3. böse Affecten verderben nicht nur seine Actiones, sondern seynd auch Ursache aller Kranckheiten des Leibes und Verstandes, d)

§. XXI. Sie stecken und herrschen in allen Menschen von der Geburth an; Jedoch nicht in einerley Ordnung und Mixtur: denn bey einem stehet Ambitio, beym andern Geitz/ beym dritten Wohllust oben/ & vice versa. Es scheinet auch/ daß sie sie nicht alle in gleicher Dosi haben.

§. XXII. Es giebt mehr Affecten/ als die erwehnten Drey/ darunter Furcht und Hoffnung indifferent seyn. Es seynd aber alle

 böse

d) Ausgenommen/ wiewohl sehr selten/ casus fortuitos.

böse Begierden mit denen gedachten dreyen verknüpfft; doch wie es auch gute giebt/ also haben diese Hoffnung und Furcht mit jenen gemein.

§. XXIII. Wer seines Elendes loß seyn will/ der muß seine böse Passiones, und zuförderst die Haupt-Affecten/ dämpffen.

§. XXIV. Wer sie dämpffen oder/ damit ich noch accurater rede/ unter den Gehorsam vernünfftiger Liebe bringen soll/ der muß sie kennen.

§. XXV. Seine Haupt-Affecten kennen/ heist/ sich selbst kennen.

§. XXVI. Wer sich selbst kennen will/ der muß seiner Eigen-Liebe den Krieg ankündigen/ und sich recht vornehmen/ ihm nicht zu flattiren.

§. XXVII. Er muß so wohl die Urtheile seiner Feinde/ als die Aufrichtigkeit seiner Freunde hierbey brauchen/ und sich darnach examiniren.

§. XXVIII. Er muß glauben/ daß das der Haupt-Affect ist/ wider welches es ihm am schwersten wird/ was zu thun/ und daß sich der unterste am leichtesten supprimiren lasse.

§. XXIX. Die Erkänntniß sein selbst wird durch Creutz und Widerwärtigkeit secundiret und erst recht lebendig.

§. 30.

§. XXX. Niemand hat von Natur Krafft/ daß er seine herrschende Affecten überwinden könne.

§. XXXI. Sie heissen alsdenn überwunden/ wenn einer vor Ambition und Zorn/Demuth und Sanfftmuth; vor Wohllust und Müßiggang/ Erhaltung/ Fleiß und Geduld; und vor Geld-Geitz und Neid/Freygebigkeit und Barmhertzigkeit ausübet.

§. XXXII. Wo diese Tugenden herrschen/ da ist eine vernünfftige Liebe/ ein gut Gewissen/ und die wahre Gemüths-Ruhe und Vergnügung.

§. XXXIII. Weil nun der Mensch zwar einen Funcken dieser Tugenden/ oder eine Begierde dieselben auszuüben/ und die bösen Passiones zu supprimiren in sich findet/ aber doch diese Begierde nicht vor sich selbst über sie empor bringen kan: so wird er durch solch Erkänntniß seines Unvermögens angetrieben/ GOtt und seine Offenbahrung zu suchen. Und also wird ihm die Ethic eine Anleitung zur Theologie.

(o)

LIB. II.

Von der Theologie.

CAP. I.

Von der Theologie überhaupt.

§. I.

DJe Theologie wird auf unterschiedene Art genommen / und in die natürliche e) und geoffenbahrte eingetheilet.

§. II. Unter jener verstehe ich eine Erkänntniß von GOtt und den Pflichten des Menschen gegen ihn / so viel uns davon aus der gesunden Vernunfft bekannt ist.

§. III. Ihr Zweck ist überhaupt die innerliche Glückseeligkeit des Menschen / denn sie kan uns nicht gewiß versichern / ob ein ander Zustand nach diesem Leben sey oder nicht.

§. IV. Die geoffenbahrte Theologie schliest / wenn sie richtig seyn soll / die natürliche mit in sich und suppliret ihre Defectus.

§. V.

e) Von der natürlichen Theologie Vid. Molinæus de Cognit. Dei Hermannus Alex. Roele in Dissert. de Religion. rational. Franeq. 1700. Petrus Chauvin de relig. natura. Herbert. de Cherbari hat auch von der Materie ein Buch geschrieben Boiret. in Cogit. naturalibus, de Deo, anima & malo.

§. V. Sie ist entweder unmittelbahr geoffenbahret oder mittelbahr.

§. VI. GOtt offenbahret sich den Menschen auf unterschiedene Weise / einem durch Gesichte / einem andern durch eine Stimme / manchem durch Träume / etlichen in menschlicher Gestalt / etlichen auch durch eine Inspiration.

§. VII. Die mittelbahre Offenbahrung ist entweder mündlich / und wird Traditio genennet / oder schrifftlich.

§. VIII. Die schrifftliche ist sicherer / als die mündliche / daher es auch GOtt dirigiret / daß sein Wille oder die Theologia revelata in Schrifften verfasset worden.

§. IX. Es giebt viele geschriebene und mündliche Revelationes, so man vor Göttliche ausgiebet / dieweil die meisten einander contradiciren / ohnmöglich alle wahr seyn können.

§. X. Diejenigen Offenbahrungen von der Theologie seynd allein als wahr und Göttlich anzunehmen / 1) deren Scriptores so bewandt seynd / daß man an ihrer Aufrichtigkeit nicht Ursache zu zweifeln hat. Zum 2) die nichts in sich halten / daß der natürlichen zuwider laufft / und 3) welche

die

die Mängel der natürlichen / so viel als nöthig / ersetzen.

§. XI. Daß der Christen ihre Bibel so bewandt sey / haben diejenigen / die de Verit. Rel. Chr. geschrieben haben / als *Mornæus Grotius*, *Musæus*, sonderlich in der Introd. ad Theol. und noch kürtzlich *Clericus* und *Lockius* erwiesen. f)

§. XII. Die geoffenbahrte Christliche Theologie ist nichts anders / als eine Erkänntniß dessen / was ein Christ wissen / glauben und thun muß / wenn er in dieser und jener Welt seelig seyn will.

§. XIII. Sie wird in Cathecheticam und Acroamaticam eingetheilet / deren jene von allen Menschen; diese nur von Lehrern erfordert wird.

§. XIV. Die Acroamatica ist / was den modum tractandi betrifft / theils Systematica, g) theils Polemica, it. homiletica moralis und Casualis, welche alle Exegeticam præsupponiren.

§. XV.

f) De la veritate de la Relig. Christ. Amstel. 1662. in 12. und in 2. Briefen / die beygedruckt seyn bey seinem Tractat de l' incrudelité. Que la Religion Chretien est tres raisonable, telle qu' elle nous est represséntée dans l' Erutare sante. Amstel. 1696 in 8vo.

g) Systematica wird auch Thetica oder Positiva genennet.

§. XV. Ob nun gleich die Bibel nach der Protestanten und auch etlichen anderer Meynung klar ist / so seynd dennoch die / so sie annehmen / in Erklährung derselben nicht einig; daher die Christliche Theologie in Orthodoxam & Heterodoxam, oder veram & falsam dividiret zu werden pfleget.

§. XVI. Wer kein Theologus werden will / der hat nicht nöthig / die Meynungen und Gründe aller Secten zu wissen. Es ist genung / wenn er vor sich unpartheyisch die Heil. Schrifft gegen das Buch des Gewissens und der Natur hält / und die wahre Theologie aus der Quelle selbst schöpfft.

§. XVII. Jedoch kan eine General Idee von den gedachten Secten nicht schaden / welche einer / der sich ihre Confessiones anschafft / leicht erlangen kan. Die *Lutheraner* halten desfalls *D. Alberti* Interesse Religionum, und die Reformirten des *Hoorenbekii* Summam Controversiarum vor gar nützliche Compendia.

§. XVIII. Es ist eine Schande / daß es gebohrne Lutheraner giebt / die noch darzu Gelehrte heissen wollen / und doch nicht einmahl ihre Libros Symbolicos gelesen haben.

§. XIX. Speners und Petersens Catechis-

techismi seynd unter den unsrigen heut zu Tage/ nebst dem Dreßdnischen Catechismo, die bekanntesten und am meisten gänge. Unter den Systematibus seynd des *Quenstædts* und *Calovii* wichtig; *Bayeri* Compendium Theologiæ positivæ ist kürtzer/ darbey ordentlich und distinct. Des Herrn Breithaupts Theses æstimiret man sonderlich in Halle.

§. XX. Die Systemata darff man eben nicht schlechterdinges verwerffen/ wenn sie nur von dem Scholastischen Sauerteig gesaubert und der Bibel conform seynd.

§. XXI. Unter den Casuistischen Schrifften seynd nach Dnuten/ Bidenbechen/ *Dedekenno*, denen *Consiliis Wittenbergensibus* und *Jenensibus* zu unsern Zeiten unter denen unseren Speners Responsa sonderlich bekannt worden. In der Homilie werden *Lutherus*, *Arnd* und Spener denen/ so hauptsächlich auf die Erbauung sehen/ guten Nutzen schaffen. Sonst gefallen mir des *Tillotsons* Predigten vor allen andern.

§. XXII. Der Patrum Homilien seynd zwar ein wenig zu Oratorisch; aber doch erbaulich. Die Casuistischen Schrifften/ wie sie insgemein/ sonderlich unter denen Papisten/ gangbar sind/ zeigen/ daß ihre Authores keine Morale und Politic verstanden.

§. 23.

§. XXIII. Ich halte nicht viel von Streit-Schrifften/wenn sie Dinge angehen/so nichts zur Seeligkeit thun. Es ist unmöglich/daß alle Menschen in allen Sachen einerley Concepte haben.

§. XXIV. Jedoch verwerffe ich damit nicht alle Libros Polemicos, h) wenn sie nur modestè und aufrichtig geschrieben/und mit dem Saltze des Verstandes gewürtzet seynd. Solche aber seynd nicht viele.

§. XXV. Die Kunst/die Ketzer und Irrenden zu widerlegen/ist ein Stücke von der Klugheit andere zu bekehren; die Bekehrung aber gehet auf die Uberzeugung des Verstandes und Besserung des Willen. Wer den Ketzer nicht duldet/und ihm Liebe erweiset/der wird ihn nicht bekehren/wenn er auch Folianten wider ihn schriebe; aber schlimmer kan er ihn damit wohl machen.

§. XXVI. Wer andere überzeugen will/muß das Zeugniß des Wortes GOttes recht zu führen wissen/und den/den er bekehren

h) Solche Schrifften seynd des Fabricii, Speners und Limbergs. vid. Collatio Limborgii cum erudito Judæo. Woraus zu ersehen/wie modestè dieses geschrieben sey. Hieher gehöret auch Maresius.

will/ recht kennen: denn alle über einen Leisten richten/ gehet nicht an.

CAP. II.

Von der Kirchen-Historie.

§. I.

DJe Kirchen-Historie ist eine aufrichtige Vorstellung der Weißheit/ Klugheit und Thorheit der Menschen/ im Ansehen der geoffenbahrten Theologie.

§. II. Sie wird eingetheilet in Historiam Ecclesiæ veteris & novi Testamenti. Jene bedörffte wohl einer unpartheyischen Ausführung; von dieser haben wir vieler Gelehrten fürtreffliche Wercke. Noch kürtzlich hat Herr Gottfried Arnhold in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie viele seit denen Zeiten der Apostel vorgegangene Sachen zu erläutern gesuchet.

§. III. Zwar ist von seinen Widersachern viel an diesem Wercke erinnnert worden/ sein Haupt-Fehler ist/ daß er gemeiniglich diejenigen/ so auf ein strenges Leben und harte äuserliche Zucht gedrungen/ als Heilige angesehen/ und bißweilen Ketzer defendiret/ die/ wenn

wenn er Historiam philosophicam und die Doctrin de cognoscendis aliis recht studiret/ nicht würde vertheidiget haben. Daß er zuweilen aus Haß gegen die Orthodoxos pecciret/ ist auch nicht zu läugnen.

§. IV. Die Patriarchen lebten nach dem Maase der Göttlichen Offenbahrung/ welche ihnen GOtt je und denn widerfahren ließ/ und die von ihnen per traditionem in ihren Familien fortgepflantzet wurde/

§. V. Biß GOTT durch *Mosen* sein geschriebenes Gesetze gab/ und ihnen Propheten schickte/ deren Weissagungen meists aufgeschrieben worden.

§. VI. *Moses* war ein Gesetzgeber und ein Lehrer; *Christus* ein weit grösserer Lehrer/ aber kein Gesetzgeber.

§. VII. Die Propheten waren Ministri Dei extraordinarii: also auch *Christus*, der/ ungeachtet er der Sohn und Erbe war/ doch nach der Göttlichen œconomie ein Diener der Beschneidung gewesen/ wie auch die Apostel/ dahero sie auch theils dona extraordinaria und besondere Freyheiten hatten.

§. VIII. Die Prophetischen Bücher werden Libri Canonici genennet/ und von denen Apocryphis unterschieden; die Canonici

 seynd

seynd alle Hebräisch/biß auf etliche Capitel im Daniel; die Apocryphischen aber haben wir Grichisch/biß auf das 4te Buch *Esræ*, das Lateinisch ist. Die Canonischen haben alle eine Göttliche Autoritæt.

§. IX. Es scheinet/ daß die Evangelisten die historiam Christi auf anderer Ersuchen geschrieben/ i) unter welchen sich *Matthæus* am wenigsten/ und *Lucas* am meisten an die Ordnung der Zeit gebunden.

§. X. Die im A. und N. Testament vorgegebene Chronologische Fehler und von einigen angemerckte/ aber nur apparente Contradictiones historicæ seynd noch lange nicht zulänglich/ diese theure Schrifft selbst verdächtig zu machen/ nachdem man in den Haupt-Sachen und in den Glaubens-und Lehr-Puncten die schönste Harmonie darinnen antrifft/ und diese Difficultæten so wohl von gelehrten Auslegern/ als in besondern Wercken/ dergleichen *Waltheri* Harmania Biblica, *Pfeifferi* dubia vexata, *Whistoni* Chronologia V. & N. T. zulänglich beantwortet worden.

§. XI. Wer die historiam Christi in Conne-

i) Clerc hat in seiner Harmonia Evangelica Lucam und Joh. zum fundament. gesetzet.

nexion lesen / und die Evangelisten mit einander conferiren will / den wird meines Erachtens *Joh. Clerici* Harmonia Evangelica sattsam vergnügen.

§. XII. Die Briefe der Apostel seynd zum theil etwas schwer / weil man die Occasion nicht recht weiß / die sie zu schreiben bewogen / und den Statum der Kirche / darauf sie zielen / nicht genau inne hat.

§. XIII. Vor dem andern Seculo seynd die Scripta des neuen Bundes noch nicht alle zusammen in ein Volumen gebracht und überall bekannt worden.

§. XIV. *Christus* ist der weiseste Theologus auf Erden gewest; Er hat aber nichts geschrieben. Seine Lehr-Art / darinnen ihm die Jünger nachgegangen / konte besser nicht seyn. Er drang seine Lehre niemanden auf / zanckte sich auch nicht / accommodirte sich nach den Præjudiciis und Schwachheiten der Leute / und wenn die Frage von der Göttlichkeit seiner Lehre war / so berief er sich auf die unbetrügliche Erfahrung / 2c.

§. XV. Die reine Theologie ist sonderlich nach der Apostel Zeiten von vielen verfälschet worden; da fing man bald an / sich um Ceremonien zu zancken / da doch Christus und

die Apostel deutlich gewiesen hatten/ daß die wahre Religion im Hertzen bestünde/ und was zun Ceremonien gehöret/ frey und kein Joch seyn solte.

§. XVI. Die Ursache war/ daß sich die/ so sich aus dem Jüdenthum bekehrten/ mit denen aus Heyden zu Christen gewordenen nicht vertrugen.

§. XVII. Die bekehrte Jüden führten Jüdische/ und die Heyden Heydnische Dinge ins Christenthum.

§. XVIII. Man fing an/ die Agenda zu negligiren und sich um hohe Wissenschafft zu beissen.

§. XIX. Hierzu contribuirte die ins Christenthum gemischte Caballa und Philosophia Ethnica, sonderlich Platonica, gar viel.

§. XX. Die ernsthaffte Gemüther unter den Priestern verfielen auf eine äuserliche scharffe Kirchen-Disciplin, dadurch sie die Leute fromm machen wolten / da indessen andere/ so dem Fleische mehr nachhiengen/ mit einem geformelten Glauben zufrieden waren/ und anderer ihren Verstand darmit zu binden suchten.

§. XXI. Aus diesen und dergleichen Dingen entsprung das Pabstthum / das mit *Con-*

stantino M. auf den Thron stieg / da kriegten die Bischöffe schöne Kirchen / viel Geschencke / und grosse Autoritæt, da fieng Ecclesia an zum Staat zu werden.

§. XXII. Diese Indulgenz machte die Bischöffe so muthwillig / daß sie sich immer mehr Gurcken heraus nahmen / biß daß *Gregorius VII.* sich endlich von dem Gehorsam der weltlichen Obrigkeit loß riß / und zum Herrn über alles / was weltlich und geistlich ist / auf warff. k)

§. XXIII. Bey diesem Zustande gerieth alles in Superstition und Barbarey / die Gelahrheit blieb bloß bey den Pfaffen / die sich auch endlich nicht viel drum bekümmerten / oder doch viele Scripta supprimirten / viele auch corrumpirten. Es kam mit der Distinction inter Clericos & Laicos aufs höchste / denn die Layen wurden so tractiret / daß sie alles glauben musten / was die Clerici wolten.

§. XXIV. Ja / man vermaß sich / daß sie endlich gar hätten Heu fressen sollen / wenn nicht GOtt noch etliche Zeugen der Wahrheit / den grossen *Lutherum* und andere / erwecket

k) Vid. Gibellini Cæsareo-Papia und der Röm. Bienen-Korb.

cket/ die dem Papstthum einen so gewaltigen Stoß gaben / und viel tausend Seelen dem unerträglichen Gewissens-Zwange und so schändlicher Superstition und Unwissenheit entrissen hätte. l)

§. XXV. Ob wohl einer/ der die Morale gelernet / und die Regulas bonæ Interpretationis inne hat / auch aus der Bibel allein so viel von der Theologie fassen kan / als ihm zu seiner Seeligkeit nöthig ist/ so wird er doch/ wenn er die Kirchen-Historie dabey studiret/ das allgemeine und auch vielleicht sein eigen Elend viel tieffer einsehen und klüger werden.

§. XXVI. Vor einen Anfänger ist Gottfried Arnolds kurtzgefaßte Kirchen-Historie genung. Wer weiter avanciren will / und Geld hat / der schaffe sich nebst der oben recommendirten/doch mit gutem Unterscheide zu lesenden Ketzer-Histoire / des *du Pin* Bibliotheque des Auteurs Ecclesiastiques, und des *Basnage* Historie de l'Eglise, it. *Petri* Suavis Histor. Concil. Trident. / des *Lubienicii* Hist. Reform. Polon. des *Brand* Ker-

ckeli,

l) Vid. Seckendorf. Hist. Lutheranismi. Conf. Limburgi Hist. inquisitionis.

ckelicke Historige/ des Crösens Quacker-Hist. und *Seckendorfii* Historiam Lutheranismi.

CAP. III.

Von der Theologia Thetica insonderheit.

§. I.

Die Theologia Thetica, der eigentlich die Lib. II. Cap. I. §. XIII. gegebene Definition zukommt/ soll ein jedweder Gelehrter recht inne haben. Gleichwie sie aber an keine menschliche Autorität/ und also weder an *Calvini*, noch *Scherzeri* &c. Systema gebunden ist: also muß man selbige selbst aus der Heil. Schrifft suchen.

§. II. Wer sie recht suchen und finden will/ muß alle Præjudicia, und folglich allen Haß und Liebe/ so er wider oder vor diese oder jene Secte hat/ an die Seite setzen/ und die Hermenevtic studiren.

§. III. Die Haupt-Regel ist/ daß der/ so die Bibel verstehen will/ die Historie derselben inne haben/ und alsdenn/ was er in solchem Buche antrifft/ gegen das Buch des

Gewissens und der Natur halten müsse.

§. IV. Daß er die Hebræische Antiquitæten und ihren Stylum sich bekannt zu machen habe / weiset die Hermenevtic und der Augenschein. Er wird dennoch wohlthun / wenn er des *Lundii* und *Ligthfoot* Schrifften lieset / und darüber mediriret.

§. V. Der Zweck der Theologie ist die Seeligkeit / welche in einer vollkommenen Vergnügung bestehet / sie wird in der Schrifft bald das Reich GOttes / bald der Himmel / bald die Ruhe der Seelen / bald auch anders genennet.

§. VI. Sie wird in diesem Leben angefangen / und in einem andern vollendet.

§. VII. Daß nach diesem ein Ort seyn werde / da die Seeligen / und einer / da die Unseeligen den Lohn ihrer Wercke geniessen werden / ist gewiß / weil keine Creatur ohne Ort bestehen kan; aber der rechte Zustand solcher Oerter ist uns eben so wohl verborgen / als der Zustand der Seelen aus dem Leibe.

§. VIII. Man kan die Theologie selbst in zwey Classen eintheilen / nemlich in die Lehre von den Haupt-Puncten und in die Doctrin von den Neben-Dingen: mit jenen kommt es auf die Grund-Artickel des Glaubens und

die

die Pflichten gegen sich selbst/ gegen andere und gegen GOtt an; zu diesen aber gehöret sonderlich die Materie von Ceremonien und äuserlichen Ubungen.

§. IX. Die letzte Classe gehöret ad Prudentiam und die wahre Politic; es soll sie aber doch nicht nur ein Theologus, sondern ein jeder Eruditus billig verstehen.

§. X. Die Pflicht gegen sich selbst erfordert/ daß man sich selbst erkenne u. verläugne: Die Pflicht gegen andere/ daß man sie erkenne und liebe: und die Pflicht gegen GOtt/ daß man ihn erkenne/ liebe und fürchte.

§. XI. Das Maaß dieser Pflicht ist die ewige Seeligkeit/ was darzu nicht dienet/ist auch nicht nöthig.

§. XII. Die selbst-Erkänntniß bestehet in dem Unterscheid der Natur und Gnade/ oder des Guten und Bösen.

§. XIII. Der Mensch ist gut erschaffen/ weil er aber seinen freyen Willen gemißbraucht/ so ist er böse worden.

§. XIV. Das Böse bestehet in dem Ausbruch der Augen-Lust/ Feisches-Lust und hoffärtigen Leben/ welche durch den Fall der ersten Menschen sich deutlich geäusert und auf die Nachkommen fortgepflantzet seynd. Denn sie haben Kinder nach ihrem Bilde gezeugt.

§. XV. Von der Zeit an herrschet in allen Menschen diese böse Dreyheit / ob wohl durch GOttes Erbarmung ein Funcken des Guten ihnen übrig ist.

§. XVI. So lange diese böse Dregheit im Menschen herrschet / so lange kan er auch GOtt und seinen Nechsten nicht rechtschaffen lieben / und folglich seynd alle seine Actiones von Natur böse oder untugendhafft.

§. XVII. Diese herrschende Dreyheit ist der Mensch selbst / darum muß er sich verläugnen; welches er aber nimmermehr thun wird / er erkenne denn erst / daß diese Dreyheit in ihm regiere / daß seine Actiones aus derselben herrühren / und daß sie ihn elend mache.

§. XVIII. Diese Erkänntniß heißt die Erkänntniß der Natur / ohne welche man zur Erkänntniß der Gnade nicht gelangen wird.

§. XIX. Aus der Erkäntniß seines Elendes entstehet eine Begierde / davon loß zu kommen / welches eine Würckung der Gnade ist.

§. XX. Eine dergleichen Würckung ist es auch / wenn man sein Unvermögen empfindet / sich davon loß zu reissen / und sich daher nach Hülffe sehnet.

§. 21.

§. XXI. Die Hülffe nun kan man nirgends anders suchen/ als bey GOtt/ der Allmächtig ist/ und sie uns nicht abschlagen kan/ weil er die Liebe ist.

§. XXII. Hieraus entstehet ein mit Vertrauen vergesellschafftes Gebeth/ auf welches nichts anders folgen kan/ als die Krafft aus der Höhe/ so dem guten Triebe in uns zustatten kommt/ und die herrschende böse Freyheit supprimiret.

§. XXIII. Weil nun dieses Vertrauen und Gebeth nie vollkommen ist/ so können wir/ so lange wir mit dem Leibe dieses Todes umgeben sind/ auch keine völlige Erlösung von unserm Elend allhier erlangen/ deßwegen wir sie in einem andern Leben nach unserer Verklährung hoffen müssen.

§. XXIV. Die Erkänntniß sein selbst lehret uns auch die Erkänntniß anderer/ und zeiget/ wen wir zu meiden/ und mit wem wir vertraulich umzugehen haben.

§. XXV. Es werden aber in der Theologie die Menschen nicht bloß in Fromme und Gottlose/ sondern auch in Ketzer/ Irrgläubige/ Abgöttische und Atheisten eingetheilet.

§. XXVI. Die heilige Schrifft nennet die From-

Frommen offtermahls Getreue / daß ist / solche Leute / welche ihrem GOtt und Heyland / so viel an ihnen ist / gehorchen; die Gottlosen aber / so das Joch Christi nicht auf sich nehmen wollen / Ungetreue.

§. XXVII. Diese Ungetreue seynd zweyerley / denn entweder sie erkennen die zur Seeligkeit nöthige Wahrheit / oder sie erkennen sie nicht; jene sind schlimmer / als diese.

§. XXVIII. Atheisten und abgöttische Menschen gehören in die letztere Classe, man wolte denn durch jene die gottlosen Christen und also Atheos practicos verstehen.

§. XXIX. Ketzer heissen nach der Schrifft diejenigen / welche den Weg der Wahrheit zwar erkannt / aber wieder verlassen / und solche Lehren führen / bey welchen der rechte Unterscheid unter Natur und Gnade nicht bestehen kan / und andere darzu zu verführen und auch Secten zu machen suchen.

§. XXX. Unter den Irrgläubigen verstehet man die / welche ihnen bona fide anhangen.

§. XXXI. Die Naturalisten werden insgemein den Atheis an die Seite gesetzet / aber mit Unrecht / so fern man dadurch solche Leute meynet / welche bloß durch die natürliche

che Religion die Seeligkeit finden wollen.

§. XXXII. Die Erkänntniß der Heuchler ist nach der Erkänntniß wahrer Christen am nöthigsten; hierzu dienet uns nach der Schrifft die wahre Sitten-Lehre.

§. XXXIII. Der ist ein Christ / der Christi Lehre folget / oder ein Frembder / wie er §. 26. ist beschrieben worden.

§. XXXIV. Die Liebe des Nechsten ist zweyerley: die allgemeine und die absonderliche / oder / nach der Schrifft zu reden / die brüderliche.

§. XXXV. Jene gehet auf alle Menschen / und also muß man niemanden verfolgen / alle dulden; vor den Atheisten / Abgöttischen / Heuchlern und Ketzern aber sich in acht nehmen und sie meiden / jedoch ihnen officia humanitatis & justitiæ nicht denegiren.

§. XXXVI. Der höchste Punct der Liebe gegen solche Leute ist / wenn man sie von ihrem Irrwege zu bekehren suchet / und ihnen wahrhafftig Gutthaten erweiset.

§. XXXVII. Man bekehret andere am besten / wenn man ihnen mit einem tugendhafften Exempel vorgehet / ihnen mit kluger Modestie ihr Elend weiset / nicht mit ihnen zancket / die unnützen Anathemata unterläst / sie

der

der allweisen Erbarmung GOttes befiehlet/ und ihre Bekehrung mit Gedult und Langmuth erwartet.

§. XXXVIII. Man muß Christi Lehre practiciren/ so wird man inne werden/ daß sie von GOtt sey. Die Demonstrationes Evangelicæ alleine machen es nicht aus.

§. XXXIX. Die brüderliche Liebe gehöret vor die Glaubens-Genossen oder Mitgetreuen/ das ist/ vor die wahre Christen.

§. XL. Diejenigen/ welche anfangen/ ihr Elend zu erkennen/ und davon befreyet zu werden wüntschen/ gehören schon mit in diese Classe/ weil sie Christus seelig preiset.

§. XLI. Die Erkänntniß GOttes erfordert ein ehrerbietiges und nach der Seeligkeit dürstendes Gemüthe.

§. LXII. Sein Wesen ausspeculiren und seine Vorsehung beurtheilen wollen/ ist eine Anzeigung einer das Verderben liebenden Seele/ und der Weg zum Atheismo Theoretico.

§. XLIII. Wer seine eigene Führung/und wie ihm GOtt so viel Gelegenheit gegeben/ sich selbst zu erkennen und sein Heyl zu suchen/ observiret/ der wird überzeuget werden/ daß GOtt die Liebe sey/ und daß seine Weißheit allen

allen seinen Witz weit übersteiget.

§. XLIV. Man kan GOTT lieben/ wenn man gleich sein Wesen nicht vollständig erkennet und begreiffet / wenn man nur glaubet / daß er es gut mit uns meyne/ uns in Christo helffen wolle und in selben helffen könne.

§. XLV. Welche das Geheimniß der göttlichen Dreyeinigkeit begreiffen wollen / müssen sich nothwendig auf eine schädliche Weise verwirren. Es will es hier nichts besser als ein einfältiger Glaube thun / der nach der Schrifft eine ewige Gottheit erkennet / in derselben aber einen solchen Unterschiede zwischen Vater/ Sohn und heiligen Geiste annimmet/ dergleichen zeugen/gezeuget werden/und von Ewigkeit ausgehen lassen und ausgehen erfordert.

§ XLVI. GOTT offenbahret sich niemanden/ als seinen Freunden / das ist / die ihn fürchten und lieben. Darum können auch die/ welche ihn nicht lieben/sich nicht rühmen/ daß sie die Geheimnisse vom Vater / Sohn und H. Geist in einem gläubigen Beyfall und rechten Erkenntnüß verstehen.

§. XLVII. Die Menschen bilden sich gar gerne GOtt nach ihren unordentl. Affecten ein; da doch GOTT ein solchen Affecten gantz entgegen gesetztes Wesen ist.

§. XLVIII. GOTT lieben und aus Liebe fürchten/heist das thun/ was GOTT haben will. Die Ursache/Jhn zu lieben/ist unter andern/ weil er der Brunnen alles Guten ist/ und weil er uns liebet.

§. XLIX. Wer die Menschen nicht liebet / der liebet auch GOTT nicht.

§. L. Solche Liebe fliesset aus dem wahren Glauben / mit dem sie unzertrennlich verbunden ist ; wer aber einen solchen in der Liebe thätigen Glauben hat / der mag die Seeligkeit von GOTTes Gnade erwarten.

§. LI. **Arnds** wahres Christenthum / **Müllers** göttlicher Liebes-Kuß / *Molinæi* Seelen-Friede / des *Labadie* kurtzer Begrief vom wahren Christenthum / *Sherlocks* Todten-Betrachtungen/und andere dergleichen Bücher seynd zur Ermunterung zu einem rechten Christenthum sehr erbaulich. In

der

der Mysticorum Schrifften ist auch viel Gutes; aber weil sie viel leere Speculationes in sich halten / den Menschen auf ein Einsiedlerisch / oder auch gesetzliches Wesen und auf Enthusiastische Singularitäten führen / so ist es am besten / wenn man sie ungelesen läst.

§. LII. Man kan ein Christ seyn / wenn man schon keines von diesen Büchern hat / ja man kan bethen / ohne daß man einen Habermann oder Cubach gebraucht. Die Bibel ist zum Christenthum schon genung. Jedoch muß man die heilige Arbeit gottseeliger Menschen nicht verachten / sondern kan solche mit guter Prüfung zu seiner Erbauung nützlich gebrauchen.

§. LIII. Die Ceremonien thun vor sich nichts zum Christenthum / ob sie wohl um Ordnung u. Erbarkeit willen behalten werden müssen. Man muß also deßwegen selbige nicht schlechterdinges als böse verwerffen / sondern sie / so ferne sie zu einem guten Ende gerichtet seynd / in ihrer Ordnung mitmachen / zumahlen damit der Schwachgläubige nicht geärgert werde.

§. LIV. Wer die Morale wohl inne und die Doctrin de DEO mit Ernst und ohne Vortheil studiret hat / wird dieses leicht begreiffen / und wie weit er in allen solchen zu gehen habe / aus der Schrifft urtheilen.

LIB. III.

Von der Rechts-Gelahrheit.

CAP. I.

Von der Jurisprudenz überhaupt.

§. I.

Die Rechts-Gelahrheit ist eine Klugheit / die Gesetze oder Rechte auf alle vorfallende Casus zu seinem und anderer Nutzen vernünfftig zu appliciren.

§. II. Jus wird bald pro lege, bald auch pro facultate morali genommen.

§. III. Wenn es pro lege genommen wird / so heist es ein Befehl der Obrigkeit / der die Unterthanen bey Strafe verbindet / etwas entweder zu thun oder zu lassen.

§. IV.

§. IV. Es wird eingetheilet in das Göttliche und menschliche Recht. Das Göttliche aber wiederum in das natürliche und willkührliche Gesetze / welches letztere ebenfalls in ein allgemeines und besonderes von etlichen dividiret wird.

§. V. Das Jus humanum ist entweder publicum oder privatum. Das privatum vel Romanum, vel Germanicum &c. und denn vel Civile vel Canonicum & Ecclesiasticum vel Feudale, it. vel provinciale vel statutarium.

§. VI. Wer diese Jura lernen will / der mache sich zuförderst ihre Historie bekannt.

§. VII. Das Jus Naturæ muß vor allen andern Juribus gelernet werden.

§. VIII. Vor einen Anfänger in Jure kan ein gut Lexicon juridicum nicht schaden.

§. IX. Hernach muß man sich Notitiam guter Juristen-Bücher zulegen.

§. X. Ein jeder Gelehrter soll so viel vom Jure wissen / daß ihn ein anderer im gemeinen Leben nicht leicht betrüge.

§. XI. Jedoch kan er das Jus publicum und feudale, wenn er nicht ein Politicus oder Cavallier ist / ehe entbehren / als das Jus Naturæ und Civile.

CAP. II.

Vom Jure Civili.

§. I.

Das Jus Civile gehet bloß auf die Unterthanen / und dependiret von der Willkühr der menschlichen Obrigkeit.

§. II. Dahero hat ein jedes Reich sein Jus Civile: das unsrige ist ein Mischmasch aus den alten Deutschen Gewohnheiten / aus dem Jure Naturæ, den Römischen Rechten / und aus dem Jure Canonico.

§. III. Das Jus Justinianæum ist ein confusum Chaos von allerhand Gesetzen / und juristischen Gedancken / dahero fehlet es nicht an contradictionibus.

§. IV. Es schickt sich vor uns Deutsche / wie das Türckische Recht vor die Venetianer.

§. V. Die Historie des Juris Justinianæi hat *Hottomannus*, *Thomasius* und *Gravina*; das Deutsche Recht aber *Conringius* beschrieben.

§. VI. In Praxi kömmt es bey uns Deutschen erstlich auf die Statuta loci; denn aufs Land-Recht; hernach / wenn diß nicht zureicht / auf das Römische Recht an.

§. VII.

§. VII. Das alte Deutsche Recht begreifft den Sachsen- und Schwaben-Spiegel.

§. VIII. Das Römische Recht/ welches aus denen in Corpore Juris enthaltenen Institutionibus, Pandectis, Codice und Novellis bestehet/ ist sehr dienlich/ die Unterthanen in unterschiedliche Processe zu verwickeln/ und der Advocaten Beutel zu spicken; es wird aber doch schwerlich abgeschafft werden.

§. IX. Wir seynd Deutsche/ und haben Lateinische Gesetze: Könte man wohl was klügers ausdencken.

§. X. Die Institutiones sind unvollkommen und unordentlich. Der Herr Rath *Thomasius* hat in seinen Grund-Lehren die Materien Juris Civilis besser rangiret.

§. XI. *D.* Bäyer hat die Institutiones in kurtze/ deutliche und nette Positiones gefast/ desgleichen auch die Digesta.

§. XII. *Lauterbachii* Compendium hält viel in wenigen in sich; ist aber zu schwer vor einen Anfänger/ und hat eine verdrüßliche Methode.

§. XIII. Es hat kaum der zwantzigste Theil von den Pandecten in praxi seinen Nutzen.

§. XIV. Des Herrn geheimden Rath *Stryks* usus modernus ist ein nützliches Werck/

und daher dessen Vollendung sehr zu wünschen.

§. XV. Dieses grossen u. ungemein gelehrten JCti Schrifften verdienen / wegen ihrer Deutlichkeit / u. weil man darinnen alles kurtz und gut beysammen findet / was seinen Nutzen hat / recommendiret zu werden; sonderlich die Tractate de Cautelis Contractuum & de Succesſione ab inteſtato.

§. XVI. Was in Codice seinen Nutzen hat / hat eben dieser Autor in Compendio ediret / gleichwie der Herr Prof. *Ludovici* es mit den Novellen gemacht.

§. XVII. Des Herrn Prof. *Ludovici* Buch de diſtinctionibus juris civilis dienet viel zu desto leichtern Begriff dieses Studii.

§. XVIII. Im Proceſſ braucht man / was *Fib gius* u. *Schvvendendærffer* davon ediret; des *Rivini* Büchlein de exceptionibus dilatoriis befinden die Practici auch vor gut.

§. XIX. In Criminalibus ist Käyser *Caroli V.* peinliche Halßgerichts-Ordnung das Fundament Des Keisers Praxis Criminalis giebt einem gute Satisfaction. *Brunne-*

manni

manni Processus civilis & criminalis ist auch gut.

§. XX. Volckmanns Notariat-Kunst ist / wie sie Herr Bäyer corrigiret und vermehret / nicht nur einem Notario, sondern einem jeden gar dienlich.

§. XXI. Es ist besser/einen kleinen Verlust leiden und sich vergleichen / als einen langen Procesß führen / und den Richter sammt dem Advocaten zu seinem eigenen Schaden bereichern.

CAP. III.

Vom Jure Feudali.

§. I.

Die unbeweglichen Güter werden in Feudalia und Allodialia eingetheilet. Feudum heist / wenn einer in re immobili vom rechten Domino das Dominium utile bekommt / mit der Condition / daß er ihm darvor gewisse Dienste præstire und ihm treu sey/daher das Jus Feudale entstehet.

§. II. Die Historie dieses Juris hat Herr Rath *Thomasius* in gewisse Sätze gebracht; aber noch nicht ediret.

§. III.

§. III. Eben dieses Autoris disputatio de feudis oblatis ist eine von den besten / so er in Leipzig gehalten.

§. IV. Sonst verdienen unter den Compendiis des *Joh. Schilteri* Introductio ad Jus feudale utrumque, m) it. *Sam. Strykii* examen juris feud. und *Titii* Lehn-Recht recommendiret zu werden.

§. V. Wer weiter gehen will/ der kan sich *Struvii* Syntagma juris feudalis und *Schilteri* jus feudale Alemannicum zulegen: das letztere ist besser ad origines feudorum zu verstehen.

§. VI. Dieses Jus ist sonderlich einem Cavallier und Vasallen nöthig.

§. VII. Doch wie die feuda unterschieden/ und an manchen Orten gar irregulair seyn/ so muß man sich dißfalls bey verständigen und erfahrnen Practicis informiren lassen.

CAP. IV.

Vom Jure Canonico und Ecclesiastico.

§. I.

Gleichwie durch das Papstthum die Kirche

m) Edit. Strasb. 1695. in 8.

che zum Staat worden / und die Distinctio inter Clericos & Laicos entstanden: also hat die Clerisey auch ihr eigen Jus bekommen.

§. II. Die Historie dieses Juris hat der Herr *Mastricht* ausführlich / und der Herr *Thomasius* in compendio beschrieben; wiewohl dieses Compendium noch nicht im Druck ist.

§. III. *Lutherus* erkannte zwar / daß die Ehe und andere Sachen nicht vor die Geistlichen gehörten / sondern als weltliche Dinge dem Magistrat zu debattiren zukämen. Gleichwie er aber dieserwegen keine Reformation vornehmen konte: also liessen sichs seine Nachfolger gar wohl gefallen / daß sie die Hand auch mit ans Regiment legen durfften.

§. IV. Sie haben also zwar ihr eigen Jus Ecclesiasticum etabiliret / weil das Jus Canonicum gar zu Papistisch ist; aber ob sie wohl die Principia juris Canonici weggeworffen / so haben sie doch viel Conclusiones behalten.

§. V. *Brunnemannus* Jus Ecclesiasticum ist etwas mehr gesaubert; aber doch nicht gantz rein. Es ist aber deutlich geschrieben.

§. VI. *Titii* Kirchen-Recht ist das reineste; aber man kömmt in praxi nicht überall damit fort / sonderlich in Käyserlichen Landen.

§. VII.

§. VII. Das Jus Canonicum zu verstehen/ muß man des *Lancellotti* Institutiones mit *Caspar Ziegleri* Commentario durchlesen; *Corvini* Compendium ist auch gut.

CAP. V.

Von der Staats-Historie.

§. I.

WEr ein Politicus heissen will / der muß das Jus publicum verstehen / welches man aber ohne die Civil-Historie nicht gründlich studiren kan.

§. II. Also hat *Monzambano* in seinem Buche de statu Reipublicæ Germanicæ die deutsche Historie zum fundament geleget/ welchem der Herr *Coccejus* rühmlich nachgefolget.

§. III. Wie man nun vor allen Dingen den Staat seines Vaterlandes zu lernen hat: also muß ein Deutscher die deutsche / und in specie ein Schlesier die Schlesische Historie sich bekannt machen.

§. IV. Zum General-Begriff der gantzen Civil-

Civil-Historie können *Carionis* Chronicon und Hübners Compendium dienen. Des *Anonymi* Schrifft von der Römischen und deutschen Historie ist kürtzer.

§. V. Die deutsche Historie wird in die alte/ mittlere und neue eingetheilet. Zur Alten gehöret *Tacitus*, und *Cluveri* Germania antiqua; zur Mittlern *Lehmanns* Chronicke, *Conringii* Buch de Germanorum Romano Imperio, und de finibus imperii; it. *Vorburgs* Opus Historicum; zur Neuen *Thuani*, *Hortlederi*, *Sleidani* und *Pufendorffii* Schrifften. Wer diese nicht hat/ muß sich mit Pufendorfs Einleitung und denen in vorigem §. citirten behelffen.

§. VI. Daß die Historiæ arcanæ vor denen publicis den Vorzug meritiren/ ist nunmehro ausgemacht. Dahero ist des *le Vassor* Histoire de Louis XIII. zu æstimiren/ weil sie meists aus anecdotis colligiret und mit einem freyen Judicio geschrieben ist.

§. VII. Unter die Anecdotas Historias gehören folgende Bücher: Status Regiminis *Ferdinandi II.* Testament politique de *Charle V.*; *Duc de Lorraine*; la Vie de *Tekeli*; Memoires de la Cour de Vienne; Memoire de la Cour de Rome.

§. VIII.

§. VIII. In der alten Historie hat man nicht nöthig / sich viel aufzuhalten; aber vom *Carolo M.* an biß auf unsere Zeiten muß man Fleiß anwenden.

§. IX. Die Staats-Historie kan man ohne Connoissence des Landes und Heraldica nicht gründlich studiren.

§. X. Zur Geographie vom alten Deutschland hat *Tacitus* den Grund geleget / worüber Herr *Cellarius* in seiner Geographia antiqua commentiret. In der neuen kan man Hübners Fehler leichtlich suppliren.

§. XI. *Ubtonis Emmii* Genealogia universalis; *Eliæ Reusneri* Genealogia; n) *Hieronymi Henninges* Theatrum Genealogicum, und *Speners* Opus Heraldicum seynd vor einen Anfänger etwas zu kostbahr; es ist also genung / wenn er sich *Lohnmayers* Tabulas Genealogicas, wie auch *Webers* und *Bussings* Libellos Heraldicos anschafft o) und damit einen Grund leget.

§. XII. Wer die Scriptores Rerum German. wissen will / der lese des *Maybomii* Orationem

n) Lipſ. 1610. in fol.
o) It. Die durchl. Welt. in 12. Hamb. 1692. & denuo 1707.

tionem de genuinis Germaniæ historiæ fontibus und *Struvii* Bibliothecam historicam.

§. XIII. Um aber von der Historie recht zu judiciren / muß man die Anmerckungen / so ehedessen der Herr Rath *Thomasius* über die Historie überhaupt dictiren lassen / recht meditiren und sich bekannt machen.

Cap. VI.

Vom Jure publico oder von der Staats-Rechts-Gelahrheit in Teutschland.

§. I.

Jus publicum heist dasjenige / was statum Reipublicæ angehet / dahero seynd so viel jura publica, als Respublicæ. Wir regardiren hier bloß auf das Jus publicum Germanicum.

§. II. Das Jus publicum præsupponiret notitiam status Rerumpubl.

§. III. Der Status der alten Republiquen ist nicht so nöthig zu wissen / als der neuen.

§. IV. Wo man ein absolutum Regnum affe-

affectiret / und nicht gerne kluge Unterthanen haben will / da läst man das Jus publicum nicht dociren.

§. V. Die Bücher / so uns die Republiquen in Europa vorstellen / seynd folgende: *Ducis Robanæi* Trutina Statuum Europæ, *Joh. Boteri* Relationes de præcipuis rebus publicis, q) die zu *Elzevir* gedruckte kleine Respublicæ, *Oldenburgeri* Thesaurus Rerumpubl. &c. Wer Friedrich Leutholffs von Franckenberg Europäischen Herold hat / kan der andern schon entbehren.

§. VI. Ein Deutscher hat sich sonderlich um den Staat des deutschen Reiches zu bekümmern / und die Glieder desselben kennen zu lernen. Hierzu dienen *Bæcleri* Notitia S. R. Imp. *Severini* de *Monzambano* de statu Reipubl. Germ. Herdens Grundfeste des H. R. Reichs / r) *Thulemari* Octoviratus und die Staaten von *Europa*. s)

§. VII. Wer einen Staat will kennen lernen / der kan sich der noch unedirten Introduction in Jus publ. Germaniæ speciale, so

p) Gustror. 1665. in 8.
q) Helmst. 1661. in 4.
r) Edit. Ao. 1695. in 8vo.
s) So zu Hall vom Rengern verleget worden.

so der Herr geheimbde Rath *Thomasius* in einem Collegio hat dictiren lassen / mit Nutzen gebrauchen.

§. VIII. Ausser dem Deutschen Staat hat man auch die Päpstl. Monarchie zu studiren / die darzu dienliche Scriptores seynd: des *Gibellini* Cæsareo-Papia; *Heideggeri* historia Papatus; der Römische Bienen-Korb; des Herrn *B.* von Pufendorfs Discurs vom Römischen Staat / und die Memoires de la cour de Rome.

§. IX. Die Fundamental Gesetze / worauf das Juspublicum sich gründet / seynd die Aurea Bulla, die Reichs-Abschiede / einige Friedens-Schlüsse und die Capitulationes der Römischen Käyser und Könige.

§. X. In Jure publico haben *Rhetius*, *Coccejus*, *Herzig* und *Schweder* sich hervor gethan. *Titius* hat auch ein compendium davon ediret.

§. XI. Es ist kein elender Status, als der Status Reipublicæ Germanicæ.

§. XII. Je mehr membra Reipublicæ Germanicæ werden / die mächtig seynd / je schlimmer wird der Status.

§. XIII. Es lässet was pedantisch / wenn die Gelehrten zeigen wollen / quid expediat

L Impe-

Imperio? Es wird dieses Imperium ehe ruiniret/ als gebessert werden.

LIB. IV.

Von der Medicin.

§. I.

Die Medicin ist eine Kunst / den Menschen bey seiner Gesundheit zu erhalten/ oder so er selbige verlohren / sie wieder zu bringen.

§. II. Sie ist gar langsam in formam Artis gebracht worden / und also ist die Medicina *Empyrica* weit älter/ als die *Dogmatica*, deren Autor *Hippocrates* ist.

§. III. Die Historie der Medicin hat *Salomo Cellarius* kurtz und unvollkommen; ausführlich aber und gründlich *Mons. le Clerc* ausgeführet.

§. IV. Um die Medicin zu verstehen / so muß man vor allen Dingen wissen/ worauf es mit unserm Leben oder Gesundheit ankömmt. Es seynd aber hierinnen die Medici unterschiedener Meynung / denn anders raisoniret hiervon ein Mechanicus, anders ein Spiritualiste.

§. V.

§. V. Medicinam mechanicam hat ohnlängst D. Hoffmann in einem Compendio heraus gegeben/ worinnen aber der Spiritualisten Medicin bestehet/ zeigen des berühmten Hällischen Herrn Prof. Stahls Schrifften.

§. VI. Die Materie kan nicht der Grund unsers Lebens seyn/ weil sie sich weder bauen/ vermehren/ noch erhalten kan/ und also muß man hier hauptsächlich auf den Geist reflectiren.

§. VII. Hierzu komt/ daß alles im menschlichen Leibe/ so lange er gesund ist/ (ja auch certo modo wenn er kranck ist) ordentlich und vernünfftig zugehe/ welches wiederum eine Anzeigung ist/ daß darinnen eine vernünfftige Seele die Direction habe.

§. VIII. Diese ordentliche und vernünfftige Verrichtungen bestehen darinnen/ daß sie die von vielerley Speisen zu sich genommene Materien separiret/ die tüchtigen zur Erhaltung ihres Leibes nach den unterschiedlichen Theilen desselben auch auf unterschiedene Arthen anwendet; die unnützen aber nach ihrer Beschaffenheit durch diversa vasa ausführet.

§. IX. So lange als unser Leib/ welcher

vor sich nicht dauren kan/ von der Seelen durch neue und tüchtige angenommene Alimenta erhalten/ von denen in ihm bereits unbrauchbahr gewordenen und zur Corruption geneigten Materien befreyet wird/ so lange stehet es um die Gesundheit und das Leben der Menschen gar wohl.

§. X. Wie nun hierauf alles in dem Fall ankommt/ also hat man observiret/ daß die Natur sich an eine gewisse Zeit halte/ und daß der numerus Septenarius das Signum des Wachsthums und der Abnahme des menschlichen Cörpers sey.

§. XI. Wer demnach gesund bleiben will/ der muß seinen Leibe nicht mit zu vielen noch auch untüchtigen Materien oder Alimentis beschweren/ und vor äuserlicher allzu grosser Hitze und Kälte/ als wordurch die ordentliche secretio & excretio gehindert werden kan/ sich in acht nehmen.

§. XII. Commode Leiber/ welche zuviel zu sich nehmen/ verfallen in statum pletoricum, wie deñ Pletora der Ursprung aller morborum Chronicorum ist.

§. XIII. Diesem abzuhelffen/ suchet die Natur bey denen meisten gar vernünfftig sich Lufft zu machen/ und den Uberfluß des Geblüths

blüths zu excerniren/ welches durch Hæmorrhagias und Hæmorrhoides, fluxus menstruos &c. geschiehet.

§. XIV. Diese/ weil sie bonum finem haben/ müssen auf keine Art und Weise gestopffet/ sondern vielmehr in ihrer Ordnung erhalten werden/ sonsten ziehen sie gemeiniglich unheilbahre und grosse Kranckheiten nach sich.

§. XV. Werden sie aber in ihrer Ordnung erhalten/ so præserviren sie den Menschen vor Kopf- Zahn- Augen- und Ohren-Wehe/ it. vor Gicht/ Stein/ Wassersucht und allen andern dem Unter-Leib gewöhnlichen Zufällen und Kranckheiten.

§. XVI. Gehen die Hæmorrhagien nicht fort/ so succurriret man per venæ sectionem vernam & hybernam, welches mehr als alle Medicamenta ausrichtet.

§. XVII. Die Materien/ so unserm Leibe qualitate schädlich seyn/ seynd entweder Veneria, welche/ weil sie præsentionis efficacæ seynd/ je eher je besser aus dem Leibe müssen/ worzu die Natur die erste Anstalten und præparationes durch hefftiges Würgen und Brechen macht; weil dieses ohne dem hierinnen der kürtzeste und ratione malignitatis præsentis der sicherste Weg ist.

§. 18.

§. XVIII. Die übrigen Malignitæten/ als Pest/ Englischer Schweiß/ Blattern/ Masern/ Rütteln/ Fleck-Fieber 2c. erfordern wegen ihrer gar subtilen Theile gantz keine grobe evacuation/ sondern nur eine mittelmäßige äuserliche Wärme und eine stille Ruhe des Leibes/ damit die Natur mit desto besserer Krafft würcken kan.

§. XIX. Bey den hitzigen Fiebern bedarff es auch wenig Hülffe/ weil die sulphureo-acres partes der Galle/ welche durch den Zorn in den Magen und die Gedärme getrieben werden/ die Natur genugsam ad excretionem stimuliren/ so darff man nur mit einem gemeinen vehiculo zu Hülffe kommen/ damit die conatus vomendi nicht so schwer von statten gehen.

§. XX. Die gemeinen kalten Fieber/ welche man sonst tertianas nennt/ brauchen gar keine Hülffe/ weil sie selbst Medicamente seyn/ dadurch das Serum im Magen evacuiret wird/ welches die darinnen liegende unverdaute Speise digeriret/ und per vomitus oder diarrheam auswirfft.

§. XXI. Die so genannte Flüsse seynd ex conaminibus evacuandi entsprungen/ u. wenn sie in die Gewohnheit kommen/ und ihnen

nicht

nicht legitime succurriret wird / sinceras stases, exulcerationes pulmonum, tusses siccas und endlich phtises verursachen / und werden am besten per remedia motus derivantia ad loca inferiora gehoben.

§. XXII. Aus dem allen ist leicht zu erachten (1) daß der Medicus nicht viel thun könne / sondern fast alles auf die Natur des Patienten und seine Conduite ankomme; (2) daß wenn er auch was thun könne / er es doch nach der Ordnung der Natur thun müsse / und zwar (3) an dem zur Evacuation tüchtigen Orte.

§. XXIII. Wo es nun der Natur an Kräfften fehlet / so bleibet die Evacuation aussen / oder sie geschicht temeratundo & desperato animo, und also nicht ordentlich oder zu starck. Dahero gemeiniglich der Todt erfolget.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die gantze Gelahrheit überhaupt worinnen von allen denjenigen Studiis gehandelt wird, so zu einer galanten Gelehrsamkeit dienen

Hamburgi 1712

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Alt 308#(Beibd. 2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11232990-3
VD18 12437182-001